Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Gebäude (G)	***05.09.2024***
G01 –Energieversorgung kreiseigener Gebäude erneuerbar gestalten	**Version 1** IEKK-Nr. Q01

Ziele	• Möglichst geringer Ressourcen- und Energieverbrauch und die weitest gehende Deckung des verbleibenden Bedarfs durch erneuerbare Energien und Fernwärme • PV-Ausbau: 1 kWp PV-Leistung pro 10 qm überbauter Grundfläche anstreben, maximale Flächenausnutzung • Bezug von zertifiziertem Ökostrombezug mit Neuanlagenquote bei noch benötigtem Strom aus dem Netz • Strategie für erdgasbetriebene KWK-Anlagen, u.a die Anlagen und Energieträger zukunftsfähig umzurüsten • Wärmepumpenstrategie mit Wärmequellencheck, Niedertemperatureignung, notwendige Vormaßnahmen
Kurzbeschreibung	„Nicht billig, sondern wirtschaftlich und nachhaltig!“ Für die klimaneutrale Verwaltung ist es unabdingbar, die benötigte Energie für Wärme und Strom vollständig durch erneuerbare Energien zu decken. Darunter werden im Sinne der klimaneutralen Verwaltung die Verwaltungsgebäude sowie die Eigenbetriebe Heime und Abfallwirtschaft betrachtet. Der Sektor Gebäude macht den Großteil der Emissionen der Gesamtbilanz der Verwaltung aus (87 % im Jahr 2022). Der größte Teil der Gebäude wird bereits per Biomasse oder Wärmenetz mit Wärme versorgt. Durch die unabhängige, interkommunale Wärmeplanung und die Analyse einer Wärmeringleitung im Landkreis, wird bereits an der Dekarbonisierung der Fernwärme gearbeitet. Für die noch mit Gas beheizten Gebäude kann Biogas vorrübergehend in Betracht gezogen werden. Insbesondere der Ersatz vorhandener Ölheizungen soll kurzfristig erfolgen. Bislang wird kein Gebäude mittels Wärmepumpe mit Wärme versorgt. In teil- und vollsanierten Gebäuden sollte diese Beheizung beim nächsten technisch notwendigen Wärmeerzeugertausch in Betracht gezogen werden. Da in vielen Fällen Planungs- und Anpassungsleistungen an Gebäude und Anlagentechnik für einen effizienten Betrieb notwendig oder mindestens sinnvoll sind, sollten Planungsleistungen rechtzeitig angeschoben werden. Die Stromversorgung soll möglichst dezentral durch Eigenstrom-erzeugung bei den Liegenschaften erfolgen. Der größte Anteil soll durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern und weiteren möglichen Flächen, wie Parkplätzen gedeckt werden. Hierbei ist sich dem PV-Ziel von 1 kWp PV-Leistung pro 10 qm überbauter Grundfläche je nach Handlungsmöglichkeiten anzunähern und die größtmöglich erreichbare

	Stromerzeugungsleistung zu installieren. Dazu muss das PV-Potenzial bei allen Liegenschaften geprüft und genutzt werden. In diesem Rahmen sollte der Einsatz von Batteriespeicher geprüft und zumindest eine künftige Installation mitgedacht werden. In Bezug zur Wirtschaftlichkeit und Finanzierung sollen Contracting oder Intracting der Anlagen als mögliche Betriebsform mitberücksichtigt werden.
Chancen	• Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit • Laufende Kostensenkung • Effizienzsteigerung • Heiz- und Kühlsysteme können verknüpft werden (Wärmepumpe)!) • Chancen für grüne Mobilität (Elektrifizierung mit grüner Energie) • Vorbildwirkung: Beitrag zur dezentralen Energiewende • Nicht benötigte Dachflächen können der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden
Hemmnisse	• Tlw. hohe Anfangsinvestitionen • Unzureichende aber notwendige interne Personalressourcen • Begrenztes Angebot in der Baubranche (Material, Handwerk) • Architektonisches Urheberrecht und Denkmalschutz
Zuständige Einheit	FB 13
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Sanierungsstrategie mit CO_2-Bewertung (inkl. Heizungstauschpläne und Photovoltaik-Maßnahmen) • Abgeschlossene landkreisweite Wärmeplanung • Analyse eines Wärmeverbundes mit dem Ziel, die Wärmequellen – vor allem die industrielle Abwärme am Hochrhein und perspektivisch Erdwärme am Oberrhein – mit den Verbrauchern zu verbinden in einem Wärmeverbund von Rheinfelden über Lörrach nach Schopfheim und Weil am Rhein. • Energiekonzept für das Berufsschulzentrum Schopfheim • Analyse Ökostrommodelle • Energieeffizienzleitlinien • Modellprojekt Fassaden-PV Anlage im Berufsschulzentrum Schopfheim • Beauftragung umfassender Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitskonzepte für alle Neubauprojekte in allen Planungs- und Bauphasen

Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Umsetzung der Kriterien der Energieeffizienzleitlinien
Kontinuierlich	Prüfung Fördermöglichkeiten, insb. ELENA
Ab 2024	Frühzeitige Planung und Durchführung von Anpassungsleistungen für Wärmepumpeneignung ausgewählter Gebäude (z.B. Heizlastberechnung, hydraulischer Abgleich, …)
Seit 2023, weiterführen	Vervollständigung PV-Potenzialanalyse unter Berücksichtigung Netzauslastung und Statik und Ausbaustrategie zur Erschließung PV-Potenziale (inkl. Sofortmaßnahmen kommender Haushalt)
Seit 2023, weiterführen	Erschließung aller PV-Potenziale (ggfs. bei Umsetzung energetischer Sanierung)
Seit 2023, weiterführen	Energiekonzepte erstellen
Seit 2023, weiterführen	Weiterverfolgung Sanierungsstrategie (siehe Maßnahme G 04) mit Heizungstausch
Ab 2024	Nicht benötigte Dachflächen für die Öffentlichkeit bereitstellen und verpachten (z.B. Genossenschaft)
Ab 2026	Bezug von zertifiziertem Ökostrom mit Neuanlagenquote nach Kriterien der klimaneutralen Verwaltung und Anteil Biogas
Monitoring	
Messbar durch	• Anteil Eigenstromerzeugung und Wärmeversorgung durch erneuerbare Energie am Endenergieverbrauch
Weitere Erfolgsindikatoren	• Installierte PV-Leistung pro überbaute Grundfläche • Anteil erneuerbarer Energien an Wärmeerzeugung • Anteil Bezug Ökostrom und Biogas • Anzahl umgesetzter Sanierungsfahrpläne • Haushaltsmittel für den Ausbau erneuerbarer Energien

Bewertung			
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	**hoch**

jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	>2 VZÄ
	Vollzeitäquivalente (VZÄ)				

Sonstiges	
Rahmenbedingungen	• Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und Parkplätzen bei Sanierungen und Neubau §23 KlimaG BW • Begrünung bei Flachdächern • Photovoltaikanlagen werden absehbar Pflicht (EPBD 2024) • GEG 2020 bzw. Änderungen 2024: Einsatz von erneuerbaren Energieträgern • Energieeffizienzleitlinien des LK Lörrach
Fördermöglichkeiten	• Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des BAWA für Wärmeerzeuger auf Basis Erneuerbarer Energien, inkl. Begleitmaßnahmen • Klimaschutz-Plus-Programm des Landes für Investitionen und nicht investiven Maßnahmen zur nachhaltigen Minderung von CO2-Emmissionen • Förderung der Europäischen Investitionsbank ELENA

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Gebäude (G)	***05.09.2024***
G02 – Nachhaltig Bauen im Neubau und bei Sanierungen	**Version 1** IEKK-Nr. Q01, Q02, G02

Ziele	• Verwendung ambitionierter Nachhaltigkeitsstandards durch Einhaltung der Leitlinien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die Gebäude des Landkreises Lörrach (Teil 1) • Berücksichtigung der jeweils aktuellen Klimafolgekosten im Rahmen des Monitorings und der vorausschauenden Planung / Wirtschaftlichkeitsberechnungen
Kurzbeschreibung	In der Zuständigkeit des Landkreises und dem Betrachtungshorizont für die klimaneutrale Verwaltung befinden sich Schulen, ein Schulkindergarten, Pflegeheime, Verwaltungsgebäude und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Durch nachhaltiges Bauen und Sanierungen soll direkt zu Beginn des Planungsprozesses ein Gebäude möglichst ökologisch auszurichten. Vor jeder Neubaumaßnahme ist zunächst zu überprüfen, ob sich der Bedarf im Bestand umsetzen lässt. Die Entscheidung für einen Neubau soll nur getroffen werden, wenn eine Umsetzung im Bestand nicht oder nicht wirtschaftlich erfolgen kann. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte der Flächenbedarf minimiert werden (Flächensuffizienz). Dabei sind auch mehrfache und multifunktionale Nutzungen der Räume zu berücksichtigen. Nachhaltiges Bauen und Sanieren beinhaltet den kompletten Lebenszyklus von Gebäuden also der Herstellung (z.B. Auswahl der Materialien, TGA), dem Betrieb (z.B. Energieverbrauch für Wärme und Strom) und dem Lebensende (z.B. Rückbau des Gebäudes). In erster Linie ist im Neubau und bei der Sanierung der Energiebedarf für Wärme, Strom und ggf. Kälte durch bauliche Maßnahmen zu minimieren. Der verbleibende Energiebedarf ist so effizient wie möglich zu decken. Die eingesetzte Energie soll dabei vorrangig aus erneuerbaren Quellen stammen. Für den Umgang mit erdgasbetriebenen KWK-Anlagen ist eine Strategie zu erarbeiten, inwiefern die Anlagen oder der Energieträger zukunftsfähig umgerüstet werden können. Für eine größtmögliche Ressourcenschonung sind die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen und auf nachhaltige Varianten bei der Baustoffwahl zurückzugreifen. <u>Neubauten</u> sollen mit dem höchsten Effizienzstandard angestrebt werden, wo möglich oder sinnvoll (Passivhaus oder Energieplushaus), mindestens aber KfW-Effizienzgebäude 40 (Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsklasse EE-NH). Erneuerbare Energien müssen dabei einen Anteil von 100 Prozent des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen (siehe Maßnahme G01). Außerdem sind die Anforderungen des Klimaschutzgesetzes

	Baden-Württemberg sowie des Programmsystems Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg (N!BBW) einzuhalten und die bereitgestellten Arbeitshilfen anzuwenden. Für eine Wärmepumpeneignung sollten Neubauten und vollsanierte Gebäude mit niedertemperaturfähiger Wärmeübergabe ausgestattet werden. Empfehlungen gibt die Leitlinie für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die Gebäude des Landkreises Lörrach. Die Standards werden bei den Ausschreibungsverfahren als Anforderung mitgegeben.
Chancen	• Senkung Energieverbrauch • Vorbildwirkung • Roter Faden für alle zukünftigen Bauvorhaben • Orientierung und Hilfestellung • Ressourcenschonung • Langfristige Kosteneinsparung und • Vereinfachung bei Vergabeprozessen und Orientierung Fachplanung • Den sich gesetzlich verschärfende Vorgaben wird durch Vorausplanen begegnet
Hemmnisse	• Gebäudespezifische Anforderungen • Zeitlicher Aspekt bei Anwendung der neuen Standards • Zusatzaufwand und Kosten bei Durchführung • Zeitaufwand für Marktrecherche • Personalknappheit
Zuständige Einheit	FB 13
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Energieeffizienzleitlinien des Landkreises Lörrach • Machbarkeitsstudie „Zukunft LRA-Raumkonzeption“: zukünftige Gestaltung und Weiterentwicklung der kreiseigenen Verwaltungsgebäude • Beauftragung umfassender Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitskonzepte für alle Neubauprojekte in allen Planungs- und Bauphasen
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmen-umsetzung	• Konsequente Umsetzung Bauvorhaben nach Energieeffizienzleitlinien • Verwendung des Tools „N!BBW“* (Variantenvergleich verschiedener Bauweisen/Materialen, Lebenszykluskosten, Ökobilanz, Handlungsempfehlungen für nachhaltige Ressourcennutzung) • Berücksichtigung der jeweils aktuellen Klimafolgekosten im Rahmen des Monitorings und der vorausschauenden Planung / Wirtschaftlichkeitsberechnungen • **Einsatz von ressourcenschonenden, nachhaltigen Materialien im Neubau und bei Maßnahmen im Bestand** • Fachbereich Planung & Bau bei Gebäudeplanungen der Heime miteinbeziehen

Zeitlicher Ablauf mit Meilensteinen	Kontinuierlich	Beachtung Vorgaben Energieeffizienzleitlinien
	Kontinuierlich	Verwendung N!BBW-Tool zur Nachhaltigkeitsbewertung
	Kontinuierlich	Berücksichtigung Klimafolgekosten / CO_2-Schattenpreis
	Kontinuierlich	Hinzuziehen FB bei Planungen der Heime
Messbar durch	Anzahl nach diesen Standards/Zertifizierungen neugebauten/sanierten Gebäude	

Bewertung			
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	**mittel**	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	**hoch**
THG-Einsparpotenzial	**gering**	mittel	hoch
Priorität für Zielerreichung	gering	**mittel**	hoch

jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	**>500.000 - 1.000.000€**	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
	Vollzeitäquivalente (VZÄ)				

Sonstiges	
Rahmen-bedingungen	• **Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)**, entwickelt durch die Bundesregierung. Es zeichnet sich durch die umfassende Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden aus. Zur Anwendung ist ein entsprechender Leitfaden Nachhaltiges Bauen (LFNB) entwickelt, der allgemeinen Grundlagen und Methoden sowie konkrete Qualitätsvorgaben für Bundesbauten enthält. Er ist für Bundesbauten verpflichtend, eignet sich aber darüber hinaus für die Anwendung auf Bauprojekte der Länder und Kommunen oder der Privatwirtschaft (https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de/fileadmin/pdf/veroeffentlichungen/bnb_2020-barrierefrei.pdf) • **Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG)**, ein staatliches Qualitätssiegel für Gebäude in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2022/qng.html) • Weitere mögliche Standards und Zertifizierungen sind z.B. der **Nullenergiehäuser, Plusenergiehäuer** oder das **Zertifizierungssystem der deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen** (DGNB) https://t.ly/-1wNF

	• §8 KlimaG BW „CO2-Schattenpreis“: Den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird in § 8 Absatz 6 explizit empfohlen, für die Planung von Baumaßnahmen sowie die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen in eigener Zuständigkeit einen CO2 -Schattenpreis einzuführen. Die oben genannten Vorteile greifen ebenso auf kommunaler Ebene und Kommunen leisten so direkt einen Beitrag zur Klimaneutralität. (https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/klimaschutzgesetz-co2-schattenpreis)
Fördermöglichkeiten	• Förderung des BMWK für effiziente Gebäude (BEG) • Förderung des BMWK für klimafreundliche Neubauten
Kommentar	*Es werden regelmäßig Workshops für Einsteiger wie auch für Anwender des N!BBW-Tools angeboten: https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/nbbw-planungswerkzeug/nbbw-workshops/

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Gebäude (G)	***05.09.2024***
G 03 – Systematisches Energiemanagement stärken	**Version 1** IEKK-Nr. Q01

Ziele	• Monatliches Verbrauchscontrolling • Jährliche Erstellung von Energieberichten, nach Kriterien §18 KlimaG / BISKO • Verbesserung der Datenbasis auf Gebäudeebene • Langfristig: automatische Zählerdatenerfassung • Analyse Zählerlastprofile • Messkampagnen von Betriebsparameter auf Gebäudeleitebene • Effizienter Betrieb aller Lüftungsanlagen
Kurzbeschreibung	Wichtigste Voraussetzung für die Reduktion der Emissionen im Sektor Gebäude ist es, den eigenen Energieverbrauch zu kennen und transparent mittels systematischen Energiemanagement (EMS) darzustellen. Voraussetzung für ein optimales Energiemanagement ist eine Datenbasis, die einen Überblick über die verbrauchsrelevanten Parameter der Gebäude ermöglicht. Neben den Verbrauchswerten für Heizung, Strom und Wasser werden vom Energiemanagement gebäudespezifische Daten der Funktionsgebäude wie beheizte Fläche, NGF, BGF und Kubatur für die Liegenschaften erfasst und gepflegt. Zudem sind Anlagenschemata, die Zählerstruktur, die Darstellung der Heizkreise und der versorgten Bauteile sowie Funktionsbeschreibungen relevant. Durch Neubau, Umbau und/oder Erweiterung geänderte Daten und Werte sollen dem Energiemanagement in einem regelhaften Prozess mitgeteilt werden. Eine plausible Datenbasis muss jederzeit gegeben sein, um Planungen, Bilanzierungen und ein Monitoring durch Energieberichte gewährleisten zu können. Ein monatliches Controlling zur Erfassung und kurzfristigen Behebung von Missständen ist für kurzfristige Reaktion erforderlich. Der Verbrauchsverlauf und die Auswirkung von Sanierungen und Umbauten sollen durch regelmäßiges Erstellen von **Energieberichten** dokumentiert werden. Für die kreiseigenen Gebäude werden diese durch das Energiemanagement erstellt. Der Energiebericht beschreibt als Mindestanforderung die Energieverbrauchsentwicklung der kreiseigenen Liegenschaften. Zudem wird die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und die Kostenentwicklung angegeben. Er muss den Kriterien der Meldungspflicht nach §18 KlimaG BW* genügen und bis zum 30.06. für das Vorjahr fertiggestellt sein. Eine Überarbeitung des Zählerkonzepts mit Installation weiterer Unterzähler ermöglicht, weitere Analysen einzelner Gebäude bzw. Anlagen in komplexen Liegenschaften. Mit einer automatisierten Zählerdatenerfassung in Echtzeit können aus Unterzählern Lastprofile erstellt werden, die weitergehende Analysen ermöglichen.

	Messkampagnen führen zum kontinuierlichen Mitschreiben von Anlagenparametern über längere Zeiträume (Anlegen von Trends) in der Gebäudeleittechnik. Damit können z.B. die Vor- /Rücklauftemperaturen (Wärmemengen) von Heizkreisen in Gebäude mitgeschrieben werden und Rückschlüsse auf eine Eignung zur Wärmepumpenbeheizung gezogen werden. Auswirkungen von Änderungen in der Anlagenregelung können erfasst werden. Vorhandene Lüftungsanlagen sollen auf effizienten Betrieb geprüft werden (Evaluierung Regelungskonzepte, Messung Stromverbräuche, Messung/Prüfung Betriebsparameter, Vergleich mit Effizienzparametern). Dies kann teilweise im Rahmen von Messkampagnen der GLT (s.o. Anlegen von Trends) erfolgen.
Chancen	• Energieverbräuche kennen und damit Kosten und Emissionen senken • Strukturierter, kontinuierlicher Verbesserungsprozess • Kurze Reaktionszeiten auf negative Veränderungen möglich (z.B. Ausfall PV-Anlagen) • Schonung Personalkapazitäten, Optimierung von Prozessen
Hemmnisse	• Personalbedarf/-kapazitäten • Hohe Kosten für automatische Zählerdatenerfassung
Zuständige Einheit	FB 13
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Energiemanagementsoftware San_Reno • Wärme-/Stromlaufpläne sind in Erstellung, bzw. werden digitalisiert • Energieberichte 2012-2017; 2020-2023 mit Gebäudesteckbriefen • Kommunikation der Energieverbräuche in der AG Energie & Klimaschutz • Jährliche Pflichtberichterstattung §18 KlimaG zum 30.06 • Teilnahme und Auswertung Leitstern Energieeffizienz • Energieausweise für alle öffentlichen Liegenschaften
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Monatliches Verbrauchscontrolling
Kontinuierlich	Teilnahme Leitstern Energieeffizienz des Umweltministeriums BW
Kontinuierlich	Kommunikation über Energieverbräuche und Maßnahmen, um Erfolge sichtbar zu machen
Kontinuierlich	Energieberichte jährlich mit Gebäudesteckbriefen fortführen (entsprechend BISKO Standard und Kriterien §18 KlimaG BW), zum 30.06.Vollständige monatliche Erfassung aller Energie- und Wasserverbräuche der eigenen Gebäude
2024	Überarbeitung des aktuellen Zählerkonzepts mit Erweiterung der Zählpunkte; Fertigstellung Wärme-/Stromlaufpläne
Ab 2024	Installation weiterer Zähler, um Verbräuche auf Gebäudeebene zu erfassen
Ab 2024	Regelmäßige Analyse von Zählerlastprofilen
Ab 2024	Aktualisierung Gültigkeit Energieausweise in den Liegenschaften
2024/2025 (Heizperiode)	Messkampagnen Vorlauf-/Rücklauftemp. (Wärmemengen) in Heizkreisen über gesamte Heizperiode erfassen

Ab 2026	Smart-metering durch automatische Zählerdatenerfassung
Monitoring	
Messbar durch	• Fertigstellung Energiebericht nach §18 KlimaG/BISKO
Weitere Erfolgsindikatoren	• Anteil Gebäude die im Management vollständig abgebildet werden • Stellenanteile (VZÄ) für Energiemanagement und Controlling • Platzierung und Bewertung durch Leitstern Energieeffizienz

Bewertung			
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch
Priorität für Zielerreichung	gering	**mittel**	hoch

jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
	Vollzeitäquivalente (VZÄ)				

Sonstiges	
Rahmen-bedingungen	• *Ziel des Landes: Flächendeckendes kommunales Energiemanagement, §18 KlimaG BW: „Pflicht zur Erfassung des Energieverbrauchs“. Jährliche Erfassung muss immer bis zum 30. Juni eines Jahres für das Vorjahr in einer vom Land bereitgestellten elektronischen Datenbank erfolgen und Jahresenergiebericht des Vorjahres bereitstellen (bei Kommunen mit EMS). • Pflicht Aushang Energieausweise in Nichtwohngebäuden mit Publikumsverkehr § 80 GEG: https://www.bbsr-geg.bund.de/GEGPortal/DE/Rechtsgrundlage/Gebaeudeenergiegesetz/Energieausweis/Pflicht-node.html • Pflicht zum Einsatz von Energieüberwachungstechnik in GEG 2024 (ab 290 kW Heizleistung im Gebäude) und EPBD 2024 (Verschärfung auf 70 kW)
Fördermöglichkeiten	• Klimaschutz-Plus-Programm des Landes für Investitionen und nicht investiven Maßnahmen zur nachhaltigen Minderung von CO2-Emmissionen, u.a. Einführung eines Energiemanagements • Förderung des BMWK für strategische und investive Klimaschutzvorhaben in Kommunen, u.a. Energiemanagementsysteme
Vorreiterbeispiele	• Energiemanagement in großen Kommunen (Bsp. Frankfurt, Stuttgart)

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Gebäude (G)	***05.09.2024***
G04 – Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude vorantreiben	**Version 1** IEKK-Nr. Q01, Q02

Ziele	• Anstreben eines spezifischen Heizwärmeverbrauch je Liegenschaft von max. 50 kWh/m² pro Jahr (Raumwärme und Warmwasser) • Umsetzung Sanierungsstrategie für alle nicht oder teilsanierten kreiseigenen Liegenschaften und wenn möglich Erreichung KfW-Effizienzgebäude 55 • Überprüfung der Flächenbedarfe und Mehrfachnutzung im Sinne einer Flächeneinsparung • Energieeffizienzleitlinien des Landkreises Lörrach sind einzuhalten • Für eine größtmögliche Ressourcenschonung: Lebenszykluskosten berücksichtigen • Berücksichtigung Anforderungen an Gebäudeautomation gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024 und Europäische Gebäuderichtlinie (EPBD) 2024
Kurzbeschreibung	Bei Sanierungen ist wenn möglich das KfW-Effizienzgebäude 55 einzuhalten. Ziel ist jeweils die Erreichung eines technischen Standards nach den aktuellen Kriterien der KfW. Ist die Erreichung des Effizienzhausstandards unter baulichen und wirtschaftlichen Aspekten nicht möglich, sind die Einzelbauteile entsprechend den KfW Förderrichtlinien zu betrachten. Bei Austausch der Wärmeversorgungsanlagen müssen erneuerbare Energien einen Anteil von 100 Prozent des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen. Die Sanierung von kreiseigenen Liegenschaften soll grundsätzlich auf Basis energetischer Sanierungsfahrpläne erfolgen. Eine mittel- bis langfristige Wärmeerzeugungsplanung sollte Perspektiven für bislang mit fossilen KWK-teilbeheizte Gebäude aufweisen. Für alle Gebäude, die auch im Zeitraum von 10 Jahren nicht in unmittelbarer Nähe zu Wärmenetzen liegen, sollte eine Wärmepumpen-Eignungsprüfung stattfinden. Im Rahmen einer Strategie können mögliche Wärmequellen, notwendige Planungen und Investitionsmaßnahmen an den jeweiligen Gebäuden bewertet und vorbereitet werden. Auch die Wahl der Baustoffe ist von Bedeutung (siehe G02). Empfehlungen gibt die oben genannte Leitlinie. Bei allen Neubauten und Dachsanierungen und allen überdachten Parkplätzen ist die durch Photovoltaik größtmöglich erreichbare Stromerzeugungsleistung zu installieren (StVVB § 2365 vom 01.03.2018). Dabei ist die VdS 6023 einzuhalten.

	Spätestens bei Sanierungen im Bereich Elektrotechnik werden alle Beleuchtungen auf LED-Technik umgerüstet. Der hydraulische Abgleich soll in allen Liegenschaften durchgeführt werden. Dabei werden die Vorgaben der Energieeffizienzleitlinie eingehalten (Rohrnetzberechnung und dynam. Heizkörperventile). Mind. die Anforderungen des GEG 2024 an Energiemonitoring und Gebäudeautomation sowie diesbezügliche, absehbare Verschärfungen (EPBD 2024) sollten vorausschauend in Sanierungen berücksichtigt werden. Dadurch ergeben sich ggfs. Änderungen am Zählerkonzept.
Chancen	• Senkung Energiekosten • Senkung Energiekostenrisiko • Wohlfühlcharakter/ Komfortsteigerung • Verlängerung der Lebensdauer von Gebäuden • Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens • Kombinierbar mit neuen Gebäudeanforderungen (Barrierefreiheit, Brandschutz,…) • Kombinierbar mit Maßnahmen der Bauunterhaltung (Erhalt der Bausubstanz) • Kombinierbar mit Klimaanpassungsmaßnahmen (Hitzeschutz, Wassermanagement, Begrünung,…) • Förderung der regionalen Wertschöpfungskette
Hemmnisse	• Hohe Investitionskosten • Unzureichende aber notwendige interne Personalressourcen
Zuständige Einheit	FB 13
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Analyse „Sanierungsplanung CO2-neutrale Liegenschaften bis 2030“ mit gebäudebezogener CO2-Bilanz • Gebäudeliste mit Heizungsalter und Darstellung Photovoltaik • Sanierungsstrategie nach Prioritäten • Durchführung Sanierung Gewerbeschule Lörrach Bau D im Energieeffizienzstandard KfW 40 • Energetische Sanierungen des Nebengebäude BSZ Schopfheim • Energetische Sanierung des Haupthauses GWS Rheinfelden • Planungen weiterer Sanierungen entsprechend der Sanierungsstrategie und vorhandener Haushaltsmittel • Neubauplanung: Teilneubau Gebäude A GWS Lörrach als Energieplushaus • Einbindung von Energie-Effizienz-Experten für Unterstützung in den Planungen und Ausführungen • Sommerlicher Wärmeschutz in Planungen mitbedacht • Fassadenbegrünung Bau D GWS Lörrach • Begrünung Innenhof GWS Rheinfelden
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Sanierungsstrategie nach Priorisierung (inkl. Berücksichtigung der THG-Emissionen) umsetzen, inkl. Klimawandelanpassung
Kontinuierlich	Sanierungsfahrpläne für Gebäude erstellen

Kontinuierlich	Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Rahmen elektrotechn. Sanierungen
Kontinuierlich	Klimawandelanpassung in der Planung mitbedenken (Sommerlicher Wärmeschutz, Begrünung)
Kontinuierlich	Berücksichtigung weiterer, relevanter Maßnahmenblätter (G01, G02, G03)
Kontinuierlich	Durchführung hydraulischer Abgleich in allen Liegenschaften

Monitoring

Leitindikator	• Energieverbrauch aller Liegenschaften • Spezifischer Raumwärmeverbrauch (max. 50 kWh/m²) • Spezifischer Stromverbrauch jeder Liegenschaft
Weitere Erfolgsindikatoren	• THG-Emissionen aller Liegenschaften, absolut und spezifisch • Anteil Wärmeerzeugung mittels erneuerbarer Energieträger

Bewertung

Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering — **mittel** — hoch
Vermeidung von Risiken	gering — mittel — **hoch**
THG-Einsparpotenzial	gering — mittel — **hoch**
Priorität für Zielerreichung	gering — mittel — **hoch**

jährl. Kosten	0 - 10.000 € | < 100.000 € | >100.000 - 500.000 € | >500.000 - 1.000.000€ | **>1.000.000 €**
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand | <=0,5 VZÄ | <0,5-1 VZÄ | 1-2 VZÄ | **>2 VZÄ** Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Sonstiges

Rahmenbedingungen	• Energieeffizienzleitlinie Landkreis • GEG 2024 / EPBD 2024 • EnSimiMaV (+ GEG) bzgl. hydraulischer Abgleich • Energiesparziele auf lokaler, Länder-, Bundes- und EU-Ebene • Notwendige Instandsetzung
Fördermöglichkeiten	• Förderungsförderung für effiziente Gebäude des BMWK für diverse Sanierungsmaßnahmen und Steigerung des energetischen Niveaus
Vorreiterbeispiele	Energetische Sanierung in Hamburg-Harburg - Fokus auf kommunalen Einrichtungen, wie zum Beispiel dem Jugendzentrum

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Gebäude (G)	***05.09.2024***
G 05 – Klimaschutz in angemieteten Gebäuden betreiben	**Version 1** IEKK-Nr. Q01

Ziele	• Senkung der Energieverbräuche im Rahmen der eigenen Handlungsmöglichkeiten in angemieteten Gebäuden • Bezug von zertifiziertem Ökostrom mit Neuanlagenquote und Biogas im Rahmen der eigenen Handlungsmöglichkeiten • Sensibilisierung von Vermietern bzgl. Klimaschutz • Energieausweis vorlegen lassen • Sensibilisierung der Nutzer, (siehe G06 „Sensibilisierung für ressourcenfreundliches Nutzendenverhalten“) • Stärkung der Datenbasis hinsichtlich Energieverbräuchen
Kurzbeschreibung	Ein Teil der Gebäude wird für die Tätigkeiten der Verwaltung angemietet. Wo immer möglich, soll der Landkreis den eigenverantwortlich geregelten Energiebezug durch zertifizierten Ökostrom mit Neuanlagenquote und Biogas klimafreundlich gestalten. Die Vermieter sollen durch gezielten Austausch auf das Thema Klimaschutz im Gebäudebereich aufmerksam gemacht und Handlungsoptionen für die Energieversorgung aufgezeigt werden. Ggfs. Nachrüstung von Energiezählern zur Stärkung der Datenbasis. Der Energieausweis muss in allen angemieteten Liegenschaften eingefordert werden (Pflicht nach GEG §79, 80)
Chancen	• Kosteneinsparung durch geringeren Energieverbrauch • Bewusstseinsbildung • Zusammenarbeit • Handlungsspielräume nutzen
Hemmnisse	• Beschränktes Liegenschaftsangebot • Tlw. intransparente Nebenkostenabrechnungen • beschränkte Einflussmöglichkeiten bei angemieteten Liegenschaften
Zuständige Einheit	FB 13
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Analyse Ökostrommodelle • Abstoßung angemieteter Gebäude durch synergetische Planung
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Abstoßung angemieteter Gebäude durch synergetische Planung, bewusste Auswahl falls weitere Anmietungen erfolgen sollten (z.B. Energiestandard, Verkehrsanbindung, Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur,…)
Ab 2024	Kontaktaufnahme zu Vermietern

Ab 2024	Weitere Handlungsspielräume nutzen, z.B. durch Nutzendensensibilisierung (siehe G06)
Ab 2024	Stärkung der Datenbasis hinsichtlich Energieverbräuchen und dadurch Ausweitung systematisches Energiemanagement auf angemietete Liegenschaften ermöglichen (siehe G03)
Ab 2024	Thermostatköpfe mit Zeitschaltprogramm versuchsweise anbringen
Ab 2025	Balkonsolarmodule anbringen
Ab 2026	Bezug Ökostrom mit Neuanlagenquote nach den Kriterien der klimaneutralen Verwaltung und Anteil Biogas für angemietete Liegenschaften
Monitoring	
Messbar durch	• Energieverbrauch in angemieteten Liegenschaften • Anteil Bezug von Ökostrom und Biogas bei mit Gas beheizten Gebäuden
Weitere Erfolgsindikatoren	• Anteil erneuerbarer Energieträger in angemieteten Liegenschaften
Bewertung	
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering / mittel / hoch
Vermeidung von Risiken	gering / mittel / **hoch**
THG-Einsparpotenzial	**gering** / mittel / hoch
Priorität für Zielerreichung	gering / **mittel** / hoch
jährl. Kosten	0 - 10.000 € | **< 100.000 €** | >100.000 - 500.000 € | >500.000 - 1.000.000€ | >1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	**Nur Umstellungsaufwand** | **<=0,5 VZÄ** | **<0,5-1 VZÄ** | **1-2 VZÄ** | **2 VZÄ** Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Sonstiges	
Rahmenbedingungen	• Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und Parkplätzen §23 KlimaG BW
Fördermöglichkeiten	• Förderung der Europäischen Investitionsbank für Energieeffizienz- und Erneuerbare-Energien-Projekte in Gebäuden • Allgemeine Förderdatenbank: BAFA, Klimaschutz-Plus, KFW

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Gebäude (G)	***05.09.2024***
G 06 – Sensibilisierung für ressourcenfreundliches Nutzendenverhalten	**Version 1** IEKK-Nr. Q01, Q05

Ziele	• Transparentes Aufzeigen von Möglichkeiten zum energieeffizienten und energiesparenden Nutzendenverhalten für Mitarbeitende • Senkung der Energieemissionen durch ressourceneffizientes Nutzendenverhalten in Gebäuden
Kurzbeschreibung	Für einen nachhaltigen Einsparerfolg ist die gezielte Mitarbeit aller Nutzerinnen und Nutzer von Gebäuden und / oder technischen Anlagen unabdingbare Voraussetzung. Das Nutzendenverhalten weist ein mögliches Einsparpotenzial von +/- 20 % auf, um den Energieverbrauch zu mindern. Zur Erreichung des Ziels muss das Bewusstsein der Angestellten für die Auswirkungen ihres beruflichen Handelns auf das Klima geschärft werden und Motivation für umweltbewusstem, energiesparenden und -effizienten Verhalten aufgebaut werden. Maßnahme hängt eng mit Q04 „Interne Klimakommunikation“ und B05 „Green IT einführen“ zusammen.
Chancen	• Reduzierung der Betriebskosten • Sensibilisierung, die sich über den Arbeitsalltag hinaus auswirken kann • Gemeinschaftsfördern • Gesundheitsförderung • Steigerung Akzeptanz für Veränderungen
Hemmnisse	• Fehlende Anreize • Kurzfristige Denkmuster • Routiniertes Verhalten • Technische Einschränkungen • Personalaufwand für direkte Betreuung und Aktionen
Zuständige Einheit	SST 302, FB 13
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• ELMA-Schulungen • Ideenmanagement • Informationskampagnen (Informationsflyer „Sommerlicher Wärmeschutz“, digitaler Informationsflyer zu Energieverbrauch im Standy) • Energieeffizienzleitlinie (Zuständigkeitsregeln, Planungsanweisungen, Betriebsanweisungen und Verhaltensregeln) • Digitale Handreichungen, Informationsbereich im Intranet unter dem Titel „Gemeinsam Energie sparen“, u.a. hinterlegt „Verhaltensregeln für das Heizen, Lüften und Strom sparen am Arbeitsplatz“

	• Mitgestaltungsmöglichkeit über das Forum „Maßnahmengestaltung für die klimaneutrale Verwaltung“: Vorschläge zum Sparen von Energie- und Heizkosten für die unterschiedlichen Liegenschaften
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Weitere Informationskampagnen und Aktionen, z.B.: • Standby Modus vermeiden: Am Ende des Arbeitstages Gerät komplett vom Netz trennen (schaltbare Steckdosenleisten, bevorzugt zertifiziert nach dem Umweltzeichen „blauer Engel“) – Nur möglich, wenn keine Wartung der Geräte über Nacht vorgesehen ist • Ladegeräte von der Steckdose ziehen, da sie dort weiterhin Strom ziehen, auch wenn keine Geräte, wie Smartphones damit verbunden sind • Energiespartipps aus der Informationskampagne des Landes „Cleverländ“ anwenden, zusammengefasst im Energiesparbüchle: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Publikationen/220916_Cleverlaend_Energiesparbuechle.pdf • Sticker mit Informationen in Nähe des entsprechenden Gebrauchsgegenstandes anbringen
Kontinuierlich	Vorschläge sammeln und umsetzen
Ab 2024	Thema Flächennutzung, Mehrfachbelegung verfolgen
Ab 2025	Empfehlung zur ressourcenfreundlichen Gebäudenutzung der Außenstellen und vermieteten Liegenschaften
Monitoring	
Messbar durch	Anzahl Beiträge und Aktionen
Bewertung	

Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch
Priorität für Zielerreichung	gering	**mittel**	hoch

jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
	Vollzeitäquivalente (VZÄ)				

Sonstiges	
Kommentar	• Ideen/Hilfestellungen beim deutschen Institut für Urbanistik

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Mobilität (M)	***05.09.2024***
M01 – Klimafreundlichen Fuhrpark ausbauen	**Version 1** IEKK-Nr. M08, Q02

Ziele	• Umstellung aller Fahrzeuge der Verwaltung auf klimafreundliche Antriebe bis 2030 (Definition Klimafreundlichkeit: Siehe Produktblatt Fahrzeuge des Leitfadens für eine nachhaltige Beschaffung) • Stromversorgung des Fuhrparks über eigene Ladeinfrastruktur, gekoppelt mit Dach-PV-Anlagen • Instandhaltung und Nutzbarkeit der Infrastruktur und der klimafreundlichen Verkehrsmittel gewährleisten (E-Autos, Fahrräder, E-Bikes) • Aufbau von Carsharing-Ankerpunkten • synergetische Planung: Fokus auf Auslastung der Fahrzeuge und Bereitstellung der Ladeinfrastruktur • Prüfung und Umsetzung eines zentralen Fuhrparkmanagements (ZMF) mit der gemeinsamen Nutzung eines Fuhrparkmanagementprogramms um einheitliche Ziele für eine klimafreundliche Verwaltung zur verfolgen
Kurzbeschreibung/ Vision	Die Elektrifizierung des gesamten Fuhrparks ist ein wesentlicher Schritt, um Emissionen zu reduzieren und langfristig Kosten einzusparen. Durch die Verbindung mit der Eigenstromerzeugung aus Dach-PV-Anlagen wird dieser Prozess effizient unterstützt. Die Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagementsystems ermöglicht die Umsetzung und gemeinsame Zielverfolgung im LRA Lörrach und seinen Außenstellen. Durch den Ausbau des Carsharing-Angebots könnten eigene Fahrzeuge eingespart oder als Ersatzfahrzeuge verwendet werden.
Chancen	• Durch das Laden mit eigenerzeugtem PV-Strom können langfristig Kosten gespart werden. • positive Erfahrungen mit E-Fahrzeugen bei Dienstfahrten senken die Hemmung auch privat auf E-Mobilität umzusteigen • geringerer Flächenverbrauch und Instandhaltungsaufwand durch effizientes Nutzen von Synergien und Sharing • Vorbildfunktion • Ein ZFM bietet die Möglichkeit, Ziele effizienter umzusetzen bzw. einzuhalten
Hemmnisse	• Anfängliche Mehrkosten für die Beschaffung von E-Fahrzeugen • Reichweite von E-Fahrzeugen • Verfügbarkeit von passenden Technologien und Infrastruktur • Gewohnheiten und Vorbehalte der Mitarbeitenden
Zuständige Einheit	FB 12/SG 123/Team 2 Fuhrparkmanagement und betriebliches Mobilitätsmanagement, Planung & Bau
Beteiligte Einheiten	SST 302, FBs mit eigenen Fahrzeugen, FB 13

Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Beschluss aus der Dezernentenrunde: Striktes Festhalten an der weiteren Elektrifizierung der Fahrzeuge mit Orientierung am E-Mobilitätskonzept --> Überprüfen der Argumente gegen Beschaffung mit (teil-)elektrischem Antrieb; Ausnahmen nur über jeweilige Dezernatsleitung • Leitfaden für nachhaltige Beschaffung wurde erstellt und Produktdatenblatt für Fahrzeuge ist vorhanden • Ladeinfrastruktur wird auf Basis des Ladeinfrastrukturkonzepts 2022 ausgebaut • JF „betriebliche Mobilität“ und Strategiegruppe Mobilität eingerichtet • (E-) Bikes und Fahrräder sind Bestandteil des Fuhrparks • Nutzung von Carsharing für Mitarbeitende seit 2022 möglich • Machbarkeitsanalyse zentrales Fuhrparkmanagement wurde durchgeführt und aktuell wird der Sollzustand erarbeitet • Installation von 3 Ladestationen am Pflegeheim Weil, über E-Autos verfügt der Standort allerding nicht
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Weitere Diversifizierung und Umstellung Fuhrpark auf klimafreundliche Alternativen sowie passende (Lade)infrastruktur anbieten (darunter weitere Ankerpunkte Carsharing und Abstoßung eigener Fahrzeuge)
Kontinuierlich	Nachhaltige Beschaffung etablieren
Kontinuierlich	Werbung bzw. Infoveranstaltungen für MA zur Sensibilisierung der jeweiligen Themen
Ab 2024	Strategie für einen Ausbau der Ladeinfrastruktur etablieren und ausreichende Netzkapazität sicherstellen
Ab 2024	Zeitnahe Umsetzung der Zentralisierung des Fuhrparks und digitales Fuhrparkmanagement (effiziente, smarte Organisation)
Ab 2024	Ausweitung bzw. Prüfung weiterer E-Bikes an andere Standorte:
Ab 2024	Fahrradboxen für E-Bikes des LRA an Haus
Ab 2025	Erster Ankerpunkt Carsharing, Haus 1
Ab 2026	Weitere Ankerpunkte für Carsharing
Monitoring	
Messbar durch	Anteil Fahrzeuge klimafreundlich/Flotte (2030=100%),
Weitere Erfolgsindikatoren	Auslastung und Frequentierung Carsharing, Fuhrpark und (E-)Bikes, Anzahl Carsharing-Nutzende

Bewertung			
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch

Priorität für Zielerreichung	gering **mittel** hoch
jährl. Kosten	0 - 10.000 € | **< 100.000 €** | >100.000 - 500.000 € | >500.000 - 1.000.000€ | >1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand | <=0,5 VZÄ | <0,5-1 VZÄ | 1-2 VZÄ | 2 VZÄ Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Sonstiges	
Rahmenbedingungen	• Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz
Fördermöglichkeiten	• Förderung für Carsharing des Wirtschaftsministerium BW • Allgemeine Förderdatenbank: https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank
Vorreiterbeispiele	• Carsharing in der Stadt Renningen
Kommentar	Mithilfe des LadeLernTOOLs können sich Mitarbeitende von Kommunen in Sachen Ladeinfrastruktur weiterbilden. Das neu erworbene Wissen soll sie dabei unterstützen, zum Gelingen des Ladeinfrastrukturaufbaus vor Ort beizutragen (https://www.ladelerntool.de/home-de).

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Mobilität (M)	***05.09.2024***
M02 – Klimafreundliche Nutzfahrzeuge einführen	**Version 1**
	IEKK-Nr. Q01, Q02, M08

Ziele	• Umstellung aller Nutzfahrzeuge der Verwaltung auf klimafreundliche Antriebe bis 2030*
Kurzbeschreibung	Die Umstellung der Nutzfahrzeuge (Straßenmeistereien, Katastrophenschutzes und Eigenbetrieb Abfallwirtschaft) auf klimafreundliche Antriebe stellt aufgrund der derzeitigen Marktlage und technologischen Anforderungen eine besondere Herausforderung dar. Der Markt befindet sich gerade in einem Umschwung. Das Angebot an Elektrotransportern steigt und die Zahl der großen Autohersteller, die rein elektrische Transporter anbieten nimmt stetig zu (https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/elektroauto/e-transporter/). Für schwere Nutzfahrzeuge gibt es erste Modelle mit Brennstoffzellen-Antrieb. Die Kosten sind im Vergleich zu dem klimaschädlichen Pendant sehr hoch. Die Betriebskosten können theoretisch aufgrund der höheren Effizienz niedriger sein, sind aber stark von den jeweiligen Energiepreisen abhängig. Wichtig für die Zielerreichung ist, dass diese Technologien weiter vorangetrieben und kostenseitig wettbewerbsfähig gemacht sowie die Infrastruktur weiter ausgebaut werden. Zudem muss eine stabile Energieversorgung (Strom / Wasserstoff) und Verteilung gewährleistet sein. Die Ladeinfrastruktur für Elektro-Nutzfahrzeuge, insbesondere Schnellladestationen, muss deutlich ausgebaut werden. Im Landkreis Lörrach konzentrieren sich die wenigen vorhandenen Ladestellen auf Lörrach und Weil. Die Nutzfahrzeuge haben einen größeren Anteil an den Emissionen als die PKW des (de)zentralen Fuhrparks der Verwaltung. Da hier eine große Chance in der Emissionseinsparung besteht, gilt es aktuelle Marktsituationen und Förderprogramme zu beobachten und ggfs. durch Pilotprojekte schrittweise den Bestand der Nutzfahrzeuge in Richtung der Klimafreundlichkeit (emissionsfreie Fahrzeuge vor sauberen Fahrzeugen) zu bewegen. Gleichzeitig muss der gesetzliche Auftrag jederzeit gewährleistet sein.
Chancen	• Die Nutzfahrzeuge haben einen höheren Anteil an den Emissionen des gesamten Fuhrparks als die (de)zentralen PKW
Hemmnisse	• Kosten • Marktverfügbarkeit/passende Technologien • zeitliche Kapazität (Förderanträge etc.) • vorhandene Infrastruktur (Abhängigkeit von Kommunen)→Blackoutplanung mitdenken • Zweckbindung bei den Zuwendungen im Feuerwehrwesen (nach VwV Z-Feu): o Fahrzeuge <4,75 t zGM: 10 Jahre

	o Fahrzeuge >4,75 t zGM: 20 Jahre Wird die Zweckbindung nicht eingehalten, so wird pro Jahr, das von der Zweckbindung abgewichen wird, ein definierter Prozentsatz zurückgefordert: o Fahrzeuge <4,75 t zGM: 10 Prozent der Zuwendungssumme o Fahrzeuge >4,75 t zGM: 5 Prozent der Zuwendungssumme Fahrzeuge, die der Landkreis als Technik zur Überlandhilfe beschafft und den Feuerwehren zur Verfügung gestellt hat, wurden bisher mit 40% der Anschaffungskosten bezuschusst.
Zuständige Einheit	FB 31/SG 312 Straßenmeistereien, FB 23/SG Brand & Katastrophenschutz, EB Abfallwirtschaft
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Laut THG-Bilanz 2022: 16 Transporter (114,5t CO_2e.) und 25 LKW/Sonderfahrzeuge mit 2 Booten (467,2 t CO_2e.) • Laut THG-Bilanz 2023: 13 Transporter (612,9 t CO_2 äq.) und 32 LKW/Sonderfahrzeuge, 1 Boot (617,8t CO_2 äq.) • Stand Juni 2024 in allen Bereichen (Abfallwirtschaft, Straßenmeistereien und Katastrophenschutz) 0 % saubere oder emissionsfreie Nutzfahrzeuge
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Potenzialanalyse und Marktanalyse (u.a. Wasserstoffinfrastrukturpläne im Landkreis); Austausch mit Vorreitern und Recherche: Rahmenbedingungen zur Nutzung dieser Technologien. Welche Infrastruktur muss aufgebaut werden und Umsetzungsplan
Kontinuierlich	Massive Aufstockung der Finanzmittel für den Ankauf von Fahrzeugen und Schaffung baulicher Rahmenbedingungen für die Versorgungsinfrastruktur für Elektro- und Wasserstoffantrieb
Kontinuierlich	Eine sich verändernde Förderlandschaft ist zu beobachten. Dabei ist die Unterstützung von zentral geschultem Personal bedeutend
Ab 2024	Bei Beschaffungen im Zuge der Marktanalyse, Alternativen, unter Angabe der Mindestkriterien, mitbetrachten
Ab 2025	Schrittweise Umsetzung über Pilotprojekte (z.B. Wasserstoff, E-Fuels, Stromer). Dabei in Leistungsverzeichnisse integrieren und Richtangebote an die politischen Gremien herantragen. In Haushaltsplanung Projektbezogen angehen und über Investitionen einplanen (Fachbereichseigenes Budget darf nicht angegriffen werden) →Für dauerhafte Gewährleistung des Betriebs sorgen (z.B. “altes“ Modell während Pilotphase als Backup behalten) Absolute Bedingung dabei ist die **Verwendung regenerativer Energien für die Erzeugung von synthetischen Kraftstoffen oder Wasserstoff**, wenn diese als Option für die landkreiseigenen Fahrzeuge in Betracht gezogen werden. Der Vorteil hierbei ist, dass eine bereits vorhandene und ausgereifte Technik an Endgeräten, Wartungs- und Servicefähigkeit vorhanden ist. Zu beachten ist allerdings der deutlich schlechte Wirkungsgrad im Vergleich zu Elektroantrieb.
Ab 2024	Es gilt zu prüfen, ob zur Erreichung der Klimaziele von der regulären Nutzungsdauer der entsprechenden Nutzfahrzeuge abgewichen und eine Ersatzbeschaffung vorgezogen werden soll. Dabei gilt es zu beachten,

	dass es ggf. eine Zweckbindung (z.B. Nummer 8.2.3.3 VV zu § 44 LHO) für Fahrzeuge gibt, die entsprechende Fachförderung (z.B. nach VwV Z-Feu) erhalten haben

Monitoring	
Messbar durch	Anteil Fahrzeuge klimafreundlich/Flotte (2030=100%),
Weitere Erfolgsindikatoren	Beschaffungen mit Alternativbetrachtungen, Stand Umsetzung von Pilotprojekten

Bewertung			
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch
Priorität für Zielerreichung	gering	**mittel**	hoch

jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
	Abhängig von Marktverfügbarkeit und Anzahl der Neuanschaffungen bzw. benötigter Infrastruktur				
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
	Vollzeitäquivalente (VZÄ)				

Sonstiges	
Rahmenbedingungen	Ladeausbau: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html
Fördermöglichkeiten	• Das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr fördert immer wieder Pilotvorhaben, wodurch die Kosten gesenkt werden könnten. • Aktuell: Förderung der Unterhaltungs- und Betriebskosten von gekauften, geleasten oder gemieteten neuen batterieelektrisch oder mit einer Brennstoffzelle betriebenen Nutzfahrzeugen (EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3) sowie selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (ohne EG-Klassen, wie bspw. Kehrmaschinen). Die Fahrzeuge müssen überwiegend in Baden-Württemberg im Einsatz sein. Umrüstungen sind ebenfalls förderfähig. • Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge des BMDV • Beschaffung neuer Elektro-Nutzfahrzeug (Kauf, Mieten, Leasing) oder Umrüstung von neuen oder gebrauchten Nutzfahrzeugen auf vollelektrischen Antrieb des Landesverkehrsministeriums. Zuschuss zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten möglich.

Vorreiterbeispiele	• https://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de/praxis/praxisbeispiele/ • https://www.baugewerbe-magazin.de/strassenbau/wirtgens-weg-zum-klimaneutralen-strassenbau.htm • Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF): Vorreiter bei der Nutzung von alternativen Antrieben für ihre Reinigungsfahrzeuge. In allen Größenklassen gibt es bereits Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge. Besichtigung wird einmal jährlich angeboten (E-Mail: krause@abfallwirtschaft-freiburg.de Tel: +49 761 76707 724)
Kommentar	https://www.elektrotransporter-vergleich.de/fahrzeuge/elektrotransporter-nutzfahrzeuge-mit-elektro-antrieb-im-e-transporter-vergleich *Definition Klimafreundlichkeit: Siehe Produktblatt Fahrzeuge des Leitfadens für eine nachhaltige Beschaffung

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Mobilität (M)	***05.09.2024***
M03 – Dienstreisen klimafreundlich gestalten	**Version 1** IEKK-Nr. Q01

Ziele	• Reduzierung oder Vermeidung von Dienstreisen • Reduzierung von dienstlich zugelassenen Privat-PKWs • Bus und Bahn ist das erste Mittel der Wahl für die Dienstreise sowie vorrangige Nutzung von Fahrrad, Pedelecs (E-Bikes) und Lastenrad • Steigerung der Nutzung von Carsharing • Digitalisierung Dienstreisemanagement
Kurzbeschreibung	Klimafreundliche Mobilitätsvarianten mit ihren organisatorischen Gegebenheiten sollen neue Routine im Arbeitsleben erhalten. Der Anteil an Elektrofahrzeugen, E-Bikes, ÖPNV und Fußverkehr wird stetig ausgebaut um die Reduktion der Verbrenner zu erreichen. Dies wird insbesondere durch die Dienstanweisung geregelt und über das Intranet intensiv kommuniziert. Die Nutzung von Carsharing für Dienstreisen wurde ermöglicht. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten weiter gestärkt werden. Durch z.B. Online-Schulungen entfallen Anfahrtswege und Übernachtungskosten. Mit einem digitalisierten Dienstreisemanagement soll sowohl das Monitoring vereinfacht und professionalisiert werden als auch die Beantragung an sich.
Chancen	• Eine selbstaktive Mobilität bei Dienstreisen fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden • Kosteneinsparung, da Personalkosten, Wartungs- und Reparaturkosten etc. entfallen. • Anfahrtswege entfallen • Digitale Prozesse sparen Papier und Personalkapazitäten
Hemmnisse	• Teilweise höherer Zeitaufwand bei klimafreundlicher Verkehrsmittelwahl • Verfügbarkeit von E-Fahrzeugen aus dem Fuhrpark • Reichweite der E-Fahrzeuge • Verfügbarkeit von intakten, nutzbaren Ladesäulen • Gewohnheit • Vereinbarkeit von Familie & Beruf • Kosten für Digitalisierungsprozesse
Zuständige Einheit	FB 12/SG 123/Team 2 Fuhrparkmanagement und betriebliches Mobilitätsmanagement, SG Personal
Beteiligte Einheiten	SST 302, Planung und Bau
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Im Intranet finden die Mitarbeitenden alle Informationen zu Angeboten für eine klimafreundliche Dienstreise. • Kontinuierliche Werbung für die klimafreundlichen Angebote im Intranet

	• DA von 2015 (Vorrangige Nutzung ÖPNV, Begründung bei Nutzung Privat-PKW) • Zusätzliche überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen • Haus 1 verfügt über zwei E-Bikes und im Entenbad befindet sich ein E-Bike. • Striktes Festhalten an der weiteren Elektrifizierung der Fahrzeuge mit Orientierung am E-Mobilitätskonzept --> Überprüfen der Argumente gegen Beschaffung mit (teil-)elektrischem Antrieb; Ausnahmen nur über jeweilige Dezernatsleitung • Laden der Poolfahrzeugen an externen Ladesäulen möglich • RVL-Ticket kostenlos für alle MA ausleihbar • Wegstreckenentschädigung von 25 Cent/km bei Benutzung eines Fahrrads oder Pedelec (E-Bike) laut §5 LRKG • Provisorische Umkleide • Eco Drive Schulungen • Car Sharing Nutzung ist für alle Mitarbeitenden möglich
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	LIS-Ausbau und Elektrifizierung (M01), essenzielle Voraussetzung
Kontinuierlich	Sensibilisierung der Mitarbeitenden (Intranet, Events, MAZ, Test- und Einweisungstermine)
Kontinuierlich	Schaffung und Ausbau von Infrastruktur und Maßnahmen zur besseren Sichtbarkeit und einfachen Nutzung von Fahrrädern und Elektro-Autos durch Mitarbeitende (sichere Fahrradabstellmöglichkeiten, Duschen,…).
Kontinuierlich	Werbung für die konstante Nutzung von Carsharing
Ab 2024	Bau einer abschließbaren Fahrradabstellanlage und E-Bike-Boxen zur komfortableren Nutzung der (E-)Bikes des LRA zwischen Haus 1 und 2, dafür Wegfall von Parkplätzen
Ab 2024	Provisorische Umkleide
Ab 2025	Neuer Dusche- und Umkleideraum
Ab 2026	Weiterführung Eco Drive Schulungen
Ab 2025	Digitalisiertes Dienstreisemanagement
Ab 2025	Überarbeitung der DA (Dienstanweisung) für klimafreundliches Reisen durch Vorgabe der Nutzung E-Fahrzeuge, E-Bikes
Ab 2025	Prüfen: Private Mitbenutzung von persönlich zugeordneten Dienstfahrzeugen ermöglichen
Monitoring	
Messbar durch	THG-Bilanzierung mittels BICO2_BW_Verwaltung
Weitere Erfolgsindikatoren	Anzahl Angebote für klimafreundliche Dienstreise und Nutzung, gefahrene Kilometer mit dem privaten PKW, jährliche Gesamtkilometer mit Sharing-Fahrzeugen, Auslastungsquote Fahrzeugpool

Bewertung			
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch
Priorität für Zielerreichung	gering	**mittel**	hoch

jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ

Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Sonstiges	
Fördermöglichkeiten	Allgemeine Förderdatenbank: https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank
Vorreiterbeispiele	HHU Düsseldorf
Kommentar	Routenplaner mit Ladesäuleninfrastruktur: https://web.abetterrouteplanner.com/ Ladesäulenkarte der Bundesnetzagentur: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Mobilität (M)	***05.09.2024***
M04 – Angebote für den klimafreundlichen Arbeitsweg ausbauen	**Version 1** IEKK-Nr. Q01, Q02

Ziele	• Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden, die ihren Arbeitsweg selbstaktiv oder mit dem ÖPNV bestreiten • Intensive Kommunikation der Angebote und Neuigkeiten zur Sensibilisierung, Anregung und Bewusstseinsbildung • Senkung des motorisierten Individualverkehrs • Steigerung der Ko-Nutzung von vorhandenen privaten Fahrzeugen • Ausbau der Multimodalität der Mitarbeitenden ➔ Im Vergleich zum Modal Split 2024
Kurzbeschreibung	Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Steigerung der Fahrradnutzung, zum Umstieg auf ÖPNV und alternative Antriebstechnologien, sowie die Nutzung von Home Office und Coworking. Insbesondere für kurze Dienstwege soll zur Nutzung der E-Bikes und Fahrräder angeregt werden.
Chancen	• Bei Umgestaltung von Flächen, wie dem Wegfall von Parkplätzen steht mehr Platz für Grünflächen mit ihren Klimawandelanpassungswirkungen zur Verfügung • Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden • Aktive Mobilität ist kostengünstiger • Entdeckung neuer Verkehrsroutinen für private Wege • Positive Außenwirkung als öffentliche Hand und Arbeitgeber
Hemmnisse	• Mobilitätsroutinen/ -gewohnheiten der Mitarbeitenden • Je nachdem: Zeit und vorhandene Infrastruktur, gerade im ländlichen Raum • Gesundheitliche Einschränkungen und Betreuung von Familienangehörigen • Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Zuständige Einheit	SG 122; SG 123/Team 2 Fuhrparkmanagement und Betriebliches Mobilitätsmanagement
Beteiligte Einheiten	SST 302, SG Service
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Betriebliches Mobilitätsmanagement-Konzept des Landratsamtes Lörrach (2022) mit Maßnahmenkatalog • Modal Split 2024:

	Fuß	Rad	MIV-Mitfahrer	MIV-Fahrer	ÖPV	
Modal-Split der Wege	2%	11%	4%	53%	30%	100%
Mittlere Wegelänge (km)	2,5	6,3	27,8	19,2	18,3	17,5

1,2 durchschnittliche Home-Office-Tage
(siehe genauere Angaben in den Ergebnissen der Mobilitätsbefragung 2024 im Intranet)

• Viele Informationen zur nachhaltigen Mobilität im Intranet und der Mitarbeitendenzeitung

	• Mitglied AGFK BW • Fahrradleasing (JobRad) wurde 2023 eingeführt • Bezuschusstes JobTicket und Deutschlandticket, Stand 2023: ca. 309 Mitarbeitende mit Jobticket • Praktikable Home Office-Regelungen, flexible Arbeitszeitmodelle • Durchführung von Fahrrad-Events wie Stadtradeln und Radcheck • Einführung einer Pendler App, die landkreisweit etabliert werden soll • Überdachte Fahrradabstellanlagen sind vorhanden, die teilweise abschließbar sind • Provisorischer Umkleideraum • Arbeitswegberatung • Neue Mobilitätsbefragung • Kommunikationsplattform für Mitarbeitende (Forum "Maßnahmensammlung für die klimaneutrale Verwaltung") • Coworking Mikrostudie wurde durchgeführt, Gestaltung eines Coworking-Angebots für Mitarbeitende wird vom Projektteam weiterverfolgt • Flexible Arbeitszweiten: So etwa können Arbeitsbeginn und -ende an die Fahrtzeiten des ÖPNV angepasst werden.
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Fortführung Konzept, Monitoring & Evaluierung der Maßnahmen
Kontinuierlich	Intensive Kommunikation vor allem durch Intranetbeiträge
Kontinuierlich	Aktionstage, Mitmachaktionen, Wettbewerbe, etc.
Bei Bedarf	Mobilitätsbefragungen
Juli 2024	Neue Mobilitätsbefragung
Sept. 2024	Mobilitätstag für Mitarbeitende, organisiert in Zusammenarbeit mit den KlimaScouts (im Rahmen der Europ. Mobilitätswoche)
Ab 2024	Duschen und Umkleiden an allen Standorten (neu in Haus 1 2024)
Ab 2024	Verschließbare Fahrradabstellanlage plus Fahrradboxen für die Dienst-(E-)Bikes zwischen Haus 1 und 2, dafür Wegfall von Parkplätzen zzgl. Beschilderungskonzept und Werbemaßnahmen
Ab 2024	Erweiterung sicherer und überdachter Radabstellanlagen an allen Standorten
Ab 2024	Erstellung eines Abstellkompasses mit allen Fahrradabstellanlagen und ihren Eigenschaften
Ab 2024	Professionalisierung Arbeitswegberatung
Ab 2025	Landkreisweite Pendler App
Ab 2025	Infomaterial in Begrüßungsunterlagen für neue MA und regelmäßige Aktualisierung
n.d.	Parkraummanagement und Parkplätze für Fahrgemeinschaften
Ab 2025	Weiterverfolgung Co-Working
Ab 2026	Neue Mobilitätsbefragung
Ab 2028	Zukünftig Lademöglichkeiten für Mitarbeitende

Monitoring	
Messbar durch	Modal Split und THG-Emissionen nach BICO2_BW_Verwaltung
Weitere Erfolgsindikatoren	Anzahl Aktionen pro Jahr, Anzahl Intranetbeiträge pro Jahr etc.

Bewertung			
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch
Priorität für Zielerreichung	**gering**	mittel	hoch

jährl. Kosten	keine	< 10.000 €	**< 100.000 €**	100.000 – 500.000 €	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ

Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Sonstiges	
Fördermöglichkeiten	• Förderung für: „Behördliches Mobilitätsmanagement“ des Verkehrsministerium BW • Fördermöglichkeiten werden zudem kontinuierlich vom betrieblichen Mobilitätsmanagement geprüft und beantragt
Vorreiterbeispiele	Projekt „Einführung eines behördlichen Mobilitätsmanagements im Landratsamt Tübingen“

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Beschaffung (B)	***05.09.2024***
B01 – Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung	**Version 1** IEKK-Nr. Q01

Ziele	• Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung strukturell und regulatorisch verankern • Politischer Wille, nachhaltige Beschaffung in Budgetierung zu priorisieren
Kurzbeschreibung	Mit einer nachhaltigen Beschaffung soll der Vorbildrolle nachgekommen werden und dem Landkreis zur Verfügung stehenden Steuergelder verantwortungsvoll und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eingesetzt werden. Nachhaltige Beschaffung soll im Landkreis Lörrach ganzheitlich definiert werden und gleichermaßen ökonomische, ökologische als auch soziale Mehrwerte mit sich bringen. „Cradle to Cradle“ dient hier als idealtypisches Konzept, dem sich anzunähern ist. Davon betroffen: Alle Maßnahmenblätter im Sektor Beschaffung
Chancen	• Langfristige Kosteneinsparung • Vorbildfunktion • Signal an den Markt • Zentrale Steuerung • Gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung
Hemmnisse	• Komplexe Lieferketten die quer über den Globus laufen • Tlw. höhere Kosten • Zeitlicher Mehraufwand für Marktrecherche
Zuständige Einheit	Hausspitze, betroffene Dezernate, zukünftig gemeinsame Vergabestelle
Beteiligte Einheiten	SST 302, SST Recht
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Überarbeitung der Dienstanweisung für Liefer- und Dienstleistungen, inklusive §Nachhaltigkeit. Dadurch festgesetzte Regeln: **Bei allen Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen sind Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen - vom Direktkauf bis hin zur Umsetzung einer europaweiten Ausschreibung.** • Als praktische Umsetzungshilfe für die neuen Regelungen der Dienstanweisung wurde ein entsprechender Leitfaden für nachhaltige Beschaffung als praktische Umsetzungshilfe entwickelt. Um die Einschätzung zu erleichtern, welche Nachhaltigkeitskriterien sinnvoll und erwünscht sind, wurden zu einigen Produktgruppen Produktgruppenblätter erstellt, die einzuhaltende Mindestkriterien („Welche Mindestkriterien sind zu beachten?“) und zusätzliche mögliche

	Nachhaltigkeitskriterien („Was können Sie sonst beachten?“) enthalten.
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Seit Mai 2024	Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung einhalten (siehe Leitfaden), inklusive Beachtung der Negativliste (Unzulässige Produkte und Inhaltsstoffe)
Ab Oktober 2024	Inkrafttreten der „Dienstanweisung für Liefer- und Dienstleistungen“ und Anwendung in allen Bereichen
Ab 2024	Konzept und Umsetzung Gemeinsame Vergabestelle (Konzept SG Organisation)
Ab 2024	Kommunikation und „Bewerbung“ in Kreisgremien
Monitoring	
Messbar durch	Anteil aller Liefer- und Dienstleistungen am gesamten Beschaffungsvolumen mit Erfüllung mindestens eines Nachhaltigkeitskriteriums (hierfür erforderlich, Begründungsvermerk abzugeben, wenn nicht mind. ein Nachhaltigkeitskriterium berücksichtigt wird)
Bewertung	
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering — mittel — **hoch**
Vermeidung von Risiken	gering — **mittel** — hoch
THG-Einsparpotenzial	**gering** — mittel — hoch
Priorität für Zielerreichung	gering — **mittel** — hoch
jährl. Kosten	Hängt von den Beschaffungen ab
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand | <=0,5 VZÄ | <0,5-1 VZÄ | 1-2 VZÄ | 2 VZÄ Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Sonstiges	
Rahmenbedingungen	• Kreislaufwirtschaftsgesetze
Fördermöglichkeiten	• Förderung des BMWK für klimafreundliche Innen- und Außenbeleuchtung, klimafreundliche Abfallwirtschaft sowie weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz
Vorreiterbeispiele	• Stadt Ludwigsburg • Landkreis Regen seit 2017 als Fairtrade-Landkreis zertifiziert
Kommentar	• Die wichtigsten unterstützenden Plattformen beim Thema nachhaltige Beschaffung (Auszug Leitfaden): www.kompass-nachhaltigkeit.de www.nachhaltige-beschaffung.info www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Beschaffung (B)	***05.09.2024***
B02 – Nachhaltige Beschaffung im Büro	**Version 1** IEKK-Nr. Q01

Ziele	• Nachhaltige Beschaffung nach Dienstanweisung für Vergabe und Lieferleistungen, Einhaltung der Mindestkriterien (siehe Leitfaden für nachhaltige Beschaffung) • Minimierung des Ressourcenverbrauchs über den ganzen Lebenszyklus, Überführung in eine Kreislaufwirtschaft
Kurzbeschreibung	Die Büros nachhaltig auszurichten ist elementarer Teil des Gesamtkonzeptes der klimaneutralen Verwaltung und bietet viele Hebel für nachhaltiges Handeln. Die Beschaffung von Ressourcen hat im gesamten Lebenszyklus weitereichende Auswirkungen auf die Ökosysteme und die Lebensbedingungen der Menschen in der Produktionskette. Bei der Herstellung der Materialien wird häufig noch viel umweltschädliches Plastik sowie Frischfaserpapier eingesetzt, dabei gibt es viele gute Alternativen. Zudem enthalten Büromaterialien teilweise umwelt- und gesundheitsgefährdende Substanzen (z.B. leicht flüchtige organische Lösungsmittel wie Xylol oder Toluol, krebserzeugende Konservierungsstoffe, allergen wirkende Azofarbstoffe), die zu einer erhöhten Schadstoffbelastung am Arbeitsplatz führen können. Ein nachhaltiges Büro ist ein Arbeitsumfeld, das darauf ausgerichtet ist, die Umweltbelastung zu minimieren und gleichzeitig die Effizienz und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu maximieren. Für die Ausstattung der IT-Produkte ist Maßnahmenblatt B05 „Green IT“ heranzuziehen.
Chancen	• Langfristige Kosteneinsparung • Vorbildfunktion • Signal an den Markt • Zentrale Steuerung • Gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung
Hemmnisse	• Komplexe Lieferketten die quer über den Globus laufen • Zum Teil höhere Kosten • Zeitlicher Mehraufwand für Marktrecherche
Zuständige Einheit	FB 15 (Die Ausschreibungen für Büromaterial erfolgen vom FB 15 zentral für das Landratsamt Lörrach und seinen Außenstellen, den kreiseigenen Schulen, den EB (Eigenbetriebe) Heime und dem EB Abfallwirtschaft) Die Vergabe von Möbeln erfolgt zentral vom FB 15 für das Landratsamt Lörrach und seinen Außenstellen)
Beteiligte Einheiten	SST 302, FB 12, FB DITO

Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Wiederverwendung nicht mehr benötigter Möbel für andere Fachbereiche, Außenstellen und Mitarbeitende im Home Office • Reduzierung Papierverbrauch durch Einführung E-Akte • Überarbeitung des §Nachhaltigkeit in der Dienstanweisung für Liefer- und Dienstleistungen und Erstellung eines Leitfadens für nachhaltige Beschaffung als praktische Umsetzungshilfe • Einsatz 100% Recylingpapier mit 80er Weiße nach DIN ISO 2470, ausgezeichnet mit dem Gütezeichen „Blauer Engel“ (Steinbeis No.2) • Büromaterialien werden überwiegend mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien beschafft, je nach Verfügbarkeit des Händlers • Nachhaltige Umschläge werden folgen • Beschaffung Reinigungsmittel für Unterhaltsreinigung: Kriterien aus dem Leitfaden für nachhaltige Beschaffung werden bereits berücksichtigt, zusätzlich „Crade to cradle“ und ohne Gefahrstoffzeichen sofern möglich; Potenzial besteht noch bei Grundreinigung und anderen Sonderfällen
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
kontinuierlich	Recycling (insb. büroeigene Mülleimer)
kontinuierlich	Weiterführung Digitalisierung von Prozessen (u.a. Fuhrparkmanagementsystem, Dienstreisegenehmigung)
kontinuierlich	Wichtig: Umsetzung B05 „Green IT einführen“
Ab 2024	Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung einhalten (siehe Leitfaden), insbesondere folgende Produktgruppenblätter: • Büromaterial (S. 26) → bereits überwiegend nachhaltig, siehe Ausgangslage, Umschläge mit Nachhaltigkeitskriterien werden folgen • Büromöbel → Nachhaltigkeitskriterien sollen bei der nächsten Vergabe berücksichtigt werden • Holz und Holzprodukte → Nachhaltigkeitskriterien sollen bei der nächsten Vergabe berücksichtigt werden • Papier →wird nachhaltig beschafft, siehe Ausgangslage • Reinigungsmittel → Kriterien bei Grundreinigung und Sonderfälle ebenfalls betrachten • Elektrogeräte und Leuchtmittel
Ab 2026	Faire Alternativen beschaffen (siehe B05 „Green IT einführen“)
Messbar durch	Stand der Umsetzung der identifizierten Maßnahmen
Weitere Erfolgsindikatoren	Ggfs. Umfragen zur nachhaltigen Beschaffung bei den Mitarbeitenden

Bewertung			
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch

Priorität für Zielerreichung	gering **mittel** hoch
jährl. Kosten	keine | < 10.000 € | < 100.000 € | 100.000 – 500.000 € | >1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand | <=0,5 VZÄ | <0,5-1 VZÄ | 1-2 VZÄ | 2 VZÄ Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Sonstiges	
Rahmenbedingungen	• Kreislaufwirtschaftsgesetze • Vorbildfunktion nach KlimaG BW • Nachhaltigkeitsstrategie des Landes (https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/strategie/politik/ziele-und-leitsaetze)
Fördermöglichkeiten	• Förderung des B.A.U.M. e.V. für den schonenden Umgang mit Ressourcen sowie die Beachtung von Umweltaspekten bei der Beschaffung von Büroprodukten
Kommentar	• Die wichtigsten unterstützenden Plattformen beim Thema nachhaltige Beschaffung (Auszug Leitfaden): www.kompass-nachhaltigkeit.de www.nachhaltige-beschaffung.info www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung • Ideen/Hilfestellungen beim deutschen Institut für Urbanistik

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Beschaffung (B)	***05.09.2024***
B03 – Green IT einführen	**Version 1** IEKK-Nr. Q01

Ziele	• Nachhaltige Beschaffung nach Dienstanweisung für Vergabe und Lieferleistungen, Einhaltungen der Mindestkriterien für IT-Hardware (siehe Leitfaden für nachhaltige Beschaffung S. 30) • Minimierung des Ressourcenverbrauchs über den ganzen Lebenszyklus, Steigerung Energieeffizienz und Überführung in eine Kreislaufwirtschaft
Kurzbeschreibung	Die Digitalisierung ist in der heutigen Zeit von entscheidender Bedeutung und beeinflusst nahezu alle Lebensbereiche. Es ist dabei besonders wichtig, die damit einhergehende IT-Infrastruktur unter den Gesichtspunkten der nachhaltigen Beschaffung zu betrachten. Der gesamte Lebenszyklus von IT-Hardware ist in hohem Maße von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen, Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung geprägt – angefangen bei Abbau und Weiterverarbeitung der verwendeten Rohstoffe über die Herstellung einzelner Komponenten und die Endfertigung der Produkte bis hin zur Entsorgung. In der gesamten Betrachtung des Lebenszyklus hat die Herstellung den größten Anteil an der Treibhausgasbilanz des Produktes.* Deswegen ist es besonders wichtig, die Produktlebensdauer nach Möglichkeit zu verlängern. Hardware sollte daher möglichst lange genutzt werden, bis zu dem Zeitpunkt, an dem neue, effizientere Hardware den Weiterbetrieb der alten Hardware in der Umweltbilanz überholt. Es ist vorrausschauend zu beschaffen, um zukünftige Bedarfe abzudecken. Häufige Gerätewechsel sollen vermieden werden. Während der Nutzung wird der Großteil der Energie im Bereitschaftsmodus verbraucht (Standby). Bei einem Computer (Desktop) ca. dreimal so viel wie in der aktiven Nutzung*. Hier sind Maßnahmen zu treffen. Ebenso bei der Beschaffung der Software: Software bestimmt, wieviel Stromverbrauch ein PC hat und damit auch wieviel Stromverbrauch und Schadstoffausstoß eine Behörde hat. Der Energiebedarf von Softwareprodukten mit gleicher Funktion kann sich um den Faktor 4 unterscheiden.**
Chancen	• langfristige Kosteneinsparung • Vorbildfunktion • Signal an den Markt
Hemmnisse	• Extrem komplexe Lieferketten (bis zu 2.000 Komponenten) die quer über den Globus laufen • breite Querschnittsaufgabe

Zuständige Einheit	FB 15
Beteiligte Einheiten	SST 302

Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Seit 2013: Effizienz der Server wird gesteigert (Server Virtualisierung)
	• Umweltanforderungen bei der Beschaffung:
	  o TCO-Siegel bei PC und Laptops
	  o Kreislaufförderliche Entsorgung, bzw- Verwertungsverfahren z.b. bei den Druckern
	• Mietverträge für IT- Hardware, wie z.b. bei den Druckern
	• Einsatz von Tintengeräten bei den Druckern (weniger Stromverbrauch, keine Ozonemissionen, kein Tonerstaub, weniger Abfall)
	• Einsatz von Mini-PCs
	• Thin Clients als Ersatz für Desktop-PCs
	• Erneuerung der gesamten Klimatisierung des Rechenzentrums Haus I in Q2 2024. Alte Kälteanlagen durch erheblich effizientere Geräte ersetzt

Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	

Allgemein	<u>Nutzungsverhalten (Querverweis G08 „Sensibilisierung für ressourcenfreundliches Nutzendenverhalten“)</u>
	• Bereits bei kurzen Arbeitsunterbrechungen sollte der PC automatisch in Energiesparmodus gehen (Einstellung Betriebssystem)
	• Zeitnahe Stand-by Einstellung ohne Bildschirmschoner
	• Ideenmanagement: Umgesetzt werde soll die Idee „Zweites Leben für Laptops“. Eigene Gerätschaften, die vom Landratsamt aussortiert werden, sollen künftig in einem ReUse-IT-Projekt an die Bürgerstiftung Lörrach abgegeben werden.
	
	<u>Beschaffung und Entsorgung</u>
	• Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung einhalten, siehe DA für Vergabe und Dienstleistungen §6 und entsprechendem Leitfaden, Produktblatt IT-Hardware. Nachhaltigkeitskriterien je nach Marktverfügbarkeit steigern
	• Auf kreislauffähige, ressourceneffiziente Produkte achten, um Lebensdauer von Produkten zu verlängern
	• Faire Alternativen nutzen (Fairphone/Shift Phone, Nager IT,..)
	• Kreislaufförderliche Entsorgung, bzw.- Verwertungsverfahren:
	  o Als Mindestanforderung bei der Beschaffung für Leih-Geräte angeben
	  o Eigene Geräte an zertifizierte Reparaturbetriebe abgeben, welche die Geräte für eine Second-Hand-Nutzung aufbereiten.
	  o Sind die Geräte für eine Wiederverwendung zu alt, können sie an zertifizierte Entsorger übergeben werden. Durch eine fachgerechte Zerlegung gelangen recycelbare Rohstoffe wie zum Beispiel Metalle und Seltene Erden in die Fortlaufend Sekundärproduktion – und somit in den Stoffkreislauf zurück.

	• **Umweltfreundliche Beschaffung von Software: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/leitfaden_beschaffung_software_barrierefrei_0.pdf →Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei der Software →Open-Source Software? • Drucker nach Bedarf beschaffen, Fokus auf Etagendrucker <u>Nutzung</u> • Kostenloser Abwärmecheck des Kompetenzzentrum Abwärme: https://www.umwelttechnik-bw.de/de/abwaerme-bw#erstkontakt • Quellen für Treibhausgasemissionen im Rechenzentrum betrachten und die Auslastung der Server erhöhen. • Anweisung für energieeffiziente Nutzung der Geräte im Haus • Kühlsystem des Rechenzentrums periodisch auf seine Effizienz und potenziellen Verbesserungen hin untersuchen (z.B. effiziente Luftführung), siehe https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/aufgaben-organisation/nachhaltige-landesverwaltung/green-it/kompetenzstelle-green-it/massnahmen/serverraeume • **Maßnahmen im Rechenzentrum**: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/aufgaben- • organisation/nachhaltige-landesverwaltung/green-it/rechenzentrum • **Aufgaben am Arbeitsplatz**: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/aufgaben-organisation/nachhaltige-landesverwaltung/green-it/arbeitsplatz • **Optimierung Nutzung WLAN Access-**Points
Seit 2013, kontinuierlich	Effizienz der Server steigern (Server Virtualisierung)
2024	Erneuerung der Klimaanlagen
Ab 2024	Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung einhalten (siehe Leitfaden für nachhaltige Beschaffung)
Ab 2024	Kreislaufförderliche Entsorgung, bzw. Verwertungsverfahren einhalten
Ab 2024	Klare Handlungsanweisung seitens IT zum energieeffizienten Umgang mit Geräten (Z.b. welche Geräte vom Netz getrennt werden können)
Ab 2025	Druckerkonzept
Ab 2025	Abwärmecheck
Ab 2025	Optimierung Nutzung WLAN-Access Points
Ab 2025	Bring your own Device (BYOD) → Nutzung des privaten Smartphones für dienstliches Zwecke
Ab 2026	Faire Alternativen beschaffen
Monitoring	
Messbar durch	Umsetzung(sstand) der beschriebenen Maßnahmen
Bewertung	

Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering — mittel — **hoch**
Vermeidung von Risiken	gering — **mittel** — hoch
THG-Einsparpotenzial	**gering** — mittel — hoch
Priorität für Zielerreichung	gering — **mittel** — hoch

Kosten insgesamt für alle Maßnahmen	0 - 10.000 € | < 100.000 € | **>100.000 - 500.000 €** | >500.000 - 1.000.000€ | >1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand | <=0,5 VZÄ | <0,5-1 VZÄ | 1-2 VZÄ | 2 VZÄ Abhängig von Verfügbarkeit an Produkten, Rechercheaufwand Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Sonstiges	
Rahmenbedingungen	• Kreislaufwirtschaftsgesetze • Vorbildfunktion nach KlimaG BW • Nachhaltigkeitsstrategie des Landes (https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/strategie/politik/ziele-und-leitsaetze) • Landesstrategie Green IT: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/aufgaben-organisation/nachhaltige-landesverwaltung/green-it/kompetenzstelle-green-it/die-landesstrategie
Fördermöglichkeiten	• Erstberatung durch die Kompetenzstelle Green IT des Landes
Vorreiterbeispiele	• https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/I/Presse/PI/2024/CdS/240403_cds_it-arbeitsplatz.html • https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7532900
Kommentar	• Wichtig ist weiterhin das mobile Arbeiten mit passender IT-Ausstattung zu unterstützen (siehe M04) • Die wichtigsten unterstützenden Plattformen beim Thema nachhaltige Beschaffung (Auszug Leitfaden): www.kompass-nachhaltigkeit.de www.nachhaltige-beschaffung.info www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung *Quelle: Veranstaltungsreihe „Nachhaltige Beschaffung“ der Nachhaltigkeitsstrategie BW, 2023 und „Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung“, Umweltbundesamt, S. 54

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Beschaffung (B)	***05.09.2024***
B04 – Nachhaltige Verpflegung anbieten	Version 1
	IEKK-Nr. Q01, L06, L07

Ziele	• Angebot eines klimafreundlichen Verpflegungsangebots: o Lebensmittel wo immer möglich aus biologischem Anbau beziehen (Anteil von mind. 20%) o Grundlage: Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung o Sensible Produkte (Kaffee, Schwarztee, Kakao, Rohrzucker, Reis (außer Rundkornreis), der Kakaoanteil in Süßwaren, Pfeffer, Bananen, Ananas, Mangos, Kokosprodukte und Orangensaft) aus fairem Handel o Möglichst wenig Verpackungsmüll und Recycling o Saisonale und regionale Lebensmittel o Fokus auf pflanzliche Ernährung o Lebensmittelabfälle gering halten
Kurzbeschreibung	Laut Weltagrarbericht ist „unser Ernährungssystem […] eines der wichtigsten Ursachen für den Klimawandel, das Artensterben, für Umweltverschmutzung, Wasserknappheit, vermeidbare Krankheiten, [ausbeuterische] Kinderarbeit, Armut und Ungerechtigkeit“. Die globalen Lebensmittelsysteme tragen etwa 30 % an den gesamten vom Menschen produzierten Treibhausgasen bei. Sogenannte sensible Produkte, das heißt Lebensmittel, in denen häufig Ausbeutung von Menschen und Umwelt steckt, sind u.a. Südfrüchte (frisch, getrocknet und als Saft; z.B. Bananen, Ananas, Melonen, Mangos), Kaffee, Tee und Kakao, Rohrzucker und Honig, Quinoa und Reis (ausgenommen Rundkornreis), Süßwaren mit Kakaoanteil, Gewürze wie Pfeffer und Vanille, Nüsse und Kokosprodukte sowie Palmöl. So liegt es in der Verantwortung der Verwaltung, hier auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu setzen und sensible Produkte aus fairem Handel zu beziehen. Zu einer gesunden, klimafreundlichen Ernährung gehört der Fokus auf Obst und Gemüse, Vollkorngetreide, Hülsenfrüchte, Nüsse und pflanzlichen Öle. Eine pflanzenbetonte Ernährung schützt nicht nur die Gesundheit sondern schützt auch die Umwelt. Die Produktion von tierischen Lebensmitteln wie Fleisch und Milchprodukten belastet die Umwelt hingegen stärker (u.a. Futtermittelanbau in Südamerika und Abholzung des Regenwaldes, Antibiotikarückstände) und ein hoher Fleischverzehr ist mit einem höheren Risiko für die Entstehung bestimmter Krankheiten verbunden. Der Transport hat ebenfalls einen großen Anteil an den Gesamtemissionen eines Lebensmittels und sind fast doppelt so hoch wie die Produktemissionen und Fläche.

	Werden Lebensmittel weggeworfen, sind alle Emissionen entlang der Produktionsschritte und die einhergehende Flächennutzung „für die Tonne“. In Deutschland sind 2022 ca. 11 Millionen Tonnen und davon 1,9 Millionen Tonnen bei der Außer-Haus-Verpflegung gewesen (BMEL, 2023). Somit liegt es in der sozialen und ökologischen Verantwortung der Verwaltung den Mitarbeitenden und als Führsorgepflicht für deren Gesundheit und Produktivität, ein klimafreundliches, gesundes Verpflegungsangebot zu machen, das bioregionale und faire Lebensmittel in den Fokus nimmt. Derzeit gibt es in den Verwaltungsgebäuden eine Cafeteria in Haus 1 (ca. 25 Gerichte pro Tag) und Haus 7.
Chancen	• Cafeteria als Begegnungsstätte • Förderung der Gesundheit und Produktivität der Mitarbeitenden • Entdeckung neuer, vielfältiger Gerichte • Vorbildfunktion und Signal an den Markt (Stärkung der regionalen Bio-Landwirtschaft) • Wahrnehmung der sozialen und ökologischen Verantwortung
Hemmnisse	• Höherer Koordinationsaufwand und Kosten möglich • Handelsbeziehungen • Eingeschränkte Zubereitungsmöglichkeiten (Platz,…), dadurch Bezug von Convenience-Produkten (CV) und Schwierigkeit nachhaltige Gütesiegel zu beziehen
Zuständige Einheit	FB 12/SG 123/ Team 1
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Lebensmittel werden nach Möglichkeit auch am Folgetag noch verwertet. Aktuell gibt es kaum Speisereste. • Obst mindestens Bio und Bananen ebenfalls aus fairem Handel • Regionale Getränke (Lasser) • Tlw. regionales Gebäck z.B. Kekse für Verpflegungen • Obst tlw. vom Markt • Ernährungstage • Bezug Fairtrade und Bio vom Großhändler nach Verfügbarkeit
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
kontinuierlich	• Beschaffung nach Mindestkriterien der Dienstanweisung für Liefer- und Dienstleistungen §7 und dem zugehörigen Leitfaden für nachhaltige Beschaffung durchführen. <u>Konkret</u>: o Alle sensiblen Lebensmittel aus fairem Handel beziehen o Ressourceneffiziente saisonale Gestaltung des Speiseplans: Nach DGE – Standard: höchstens 1x Fleisch die Woche als Zweitgericht anbieten, saisonale Komponente, die Basis sind pflanzliche Gerichte o Umfrage zum Verpflegungsangebot in der Cafeteria bei den Mitarbeitenden durchführen

	○ Bei derzeitigen Händlern Produkte mit nachhaltigen Standards anfragen (z.B. Gütesiegel fairtrade, Bio,…) ○ Wo keine festen Lieferbeziehungen herrschen und der Einkauf direkt getätigt wird: nachhaltige Produkte bevorzugen ○ Neue Ausschreibungen mit Mindestkriterien nach der Dienstanweisung für Vergabe und Dienstleistungen, bzw. dem zugehörigen Leitfaden für nachhaltige Beschaffung ○ Schrittweise Erhöhung des Bio-Anteils (was möglich?) (Auszug Leitfaden für nachhaltige Beschaffung: „*Ein Bio-Anteil von mindestens 20% ist anzustreben, eine Nicht-Einhaltung dieses Anteils muss fundiert begründet werden (z.B. Dokumentation eines Marktdialogs mit einer eindeutigen Aussage bzgl. unrealistischer Preissteigerungen)*“). ○ Tierwohlstandards für tierische Produkte beim Einkauf beachten ○ Regionale Alternativen: ▪ Weltladen und Unverpacktladen für Veranstaltungen (z.B Kekse,..) ▪ RheinCola als regionale Alternative ▪ … ➔ Verpflegungsangebot (Getränke und Speisen) auf Alternativen prüfen (Biologischer Anbau, Regionalität, Saisonalität, Tierwohlstandards bei Gerichten mit tierischen Produkten) prüfen ➔ Einführung von sensiblen Produkten aus fairem Handel ➔ Konzentration auf pflanzliches Angebot
Ab 2024	• Umfrage zum Verpflegungsangebot für die Cafeteria
Ab 2025	• Neue Ausschreibung mit Angabe Mindestkriterien aus dem Leitfaden für nachhaltige Beschaffung
Ab 2026	• Energieeffiziente Geräte
Ab 2026	• Aktionstage (z.B. „Wahre Kosten“)
Ab 2026	• Abonnement einer bio-regionalen Obstkiste
Monitoring	
Leitindikator	• Anteil Bio-Lebensmittel am Gesamtangebot • Anteil Produkte aus fairem Handel an Gesamtangebot sensibler Produkte • Anteil saisonaler, regionaler und pflanzlicher Produkte am Gesamtangebot
Weitere Erfolgsindikatoren	• Anzahl Aktionstage, Tausch energieineffizienter Geräte durch effizientere

Bewertung			
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch

Priorität für Zielerreichung	gering	**mittel**	hoch

jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umtellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ

Abhängig von Verfügbarkeit an Produkten, Rechercheaufwand

Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Sonstiges	
Rahmenbedingungen	• planetary health Diet, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene: https://www.isoe.de/fileadmin/Edit/PDF/Publ/2024/isoe-policy-brief-10-2024.pdf
Fördermöglichkeiten	• Förderung des BMZ für Projekte der kommunalen Entwicklungspolitik , Förderquote: bis zu 90%
Vorreiterbeispiele	• https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/gute-praxis/ • https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/gute-praxis/oeffentliche-kantinen/
Kommentar	• https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html • Aktionswoche „wahre Kosten“: https://www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum/grundlagen/true-cost-wahre-kosten/ • Erhöhung Bio-Anteil: https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/:

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Beschaffung (B)	***05.09.2024***
B05 – Nachhaltige Veranstaltungen organisieren	**Version 1** IEKK-Nr. Q01, L06, L07, (indirekter Einfluss auf einen Großteil der IEKK-Maßnahmen)

Ziele	• Veranstaltungen klimafreundlich gestalten (Verpflegungsangebot, lokale Anbieter, Müllmanagement, Energiekonzept, Heiztechnik, nachhaltige Materialien, Mobilitätskonzept) • Beschaffungskriterien nach Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung (DA für Liefer- und Dienstleistungen, §7)
Kurzbeschreibung	Veranstaltungen beinhalten viele Hebel für nachhaltiges Handeln. In der Verwaltung werden regelmäßig Veranstaltungen für intern wie auch für extern durchgeführt. Folgende Aspekte sollten in der Planung nachhaltig bedacht werden: 1. **Mobilität** (Infrastruktur am Veranstaltungsort und abgestimmte Veranstaltungszeiten an den ÖPNV, Organisation, zb durch Fahrgemeinschaften, …) 2. **Externer Veranstaltungsort und Unterbringung** (lokaler Anbieter, Nachhaltigkeitskonzept, Müllmanagement, Energieversorgung, Energiesparende Beleuchtungstechnik, Heiztechnik, wassersparende Geräte, Einsatz nachhaltiger Materialien, Umgang mit Wasser,...) 3. **Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen** (Bedarfsprüfung, Mindestkriterien für nachhaltige Beschaffung) 4. **Catering** (siehe B03 und Mindestkriterien im Leitfaden für nachhaltige Beschaffung → siehe Negativliste (S.25; Pfandsysteme/ Mehrweg) und eine Auswahl an lokalen Caterern, die auf nachhaltige Produkte achten (S. 37) 5. **Abfallmanagement** (Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Entsorgung) 6. **Umgang mit Wasser (Leitungswasser)** 7. **Gastgeschenke und Give-aways** (siehe Mindestkriterien der Beschaffung, digitale Varianten in Erwägung ziehen, Auswahl regionaler und nachhaltiger Druckereien) 8. Organisation, Kommunikation und Evaluation 9. **Barrierefreiheit, Anti-Diskriminierung und Kinderfreundlichkeit**
Chancen	• Regionale Wertsteigerung • Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden • Vorbildfunktion und Signal an den Markt • Bewusstsein schaffen • Anti-Diskriminierung, Gleichberechtigung
Hemmnisse	• Höherer Koordinationsaufwand und Kosten möglich
Zuständige Einheit	FB 12/SG 123/ Team 1

Beteiligte Einheiten	SST 302, FB 13 (Müllmanagement, Energie), Alle Mitarbeitenden die Veranstaltungen planen
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Give aways und Getränke größtenteils aus regionaler Produktion • Tlw. Regional angepflanzte Blumen für Deko • Dienstanweisung für Liefer- und Dienstleistungen §7 und entsprechendem Leitfaden für nachhaltige Beschaffung
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Umsetzung der Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung nach der Dienstanweisung für Vergabe- und Lieferleistungen (z.B. Fairtrade, regionale Blumen)
Kontinuierlich	Checkliste nach dem „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen anwenden“ des Umweltbundesamtes, 2020
Ab 2024	Wasser/Sprudel in Glaskaraffen aus Wasserspender, statt Wasserflaschen→ Wasserspender sollte für das Veranstaltungsmanagement beschafft werden
Ab 2024	Beschaffung Präsente nachhaltig gestalten
Ab 2025	Konzept gegen Getränke-/Lebensmittelverschwendung (Kaffee,…)
Monitoring	
Messbar durch	Berücksichtigte Nachhaltigkeitskriterien
Bewertung	
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering / mittel / **hoch**
Vermeidung von Risiken	gering / **mittel** / hoch
THG-Einsparpotenzial	**gering** / mittel / hoch
Priorität für Zielerreichung	gering / **mittel** / hoch
jährl. Kosten	**0 - 10.000 €** / < 100.000 € / >100.000 - 500.000 € / >500.000 - 1.000.000€ / >1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	**Nur Umstellungsaufwand** / **<=0,5 VZÄ** / **<0,5-1 VZÄ** / **1-2 VZÄ** / **2 VZÄ** Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Sonstiges	
Fördermöglichkeiten	• Förderung des BMWK einer Fokusberatung in einem spezifischen Handlungsfeld im Klimaschutz, die durch externe Dienstleister durchgeführt wird. Förderquote: Bis zu 70%
Kommentar	• „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Umweltbundesamt, 2020 • UBA CO_2-Rechner für Veranstaltungen: https://uba-event-free.co2-rechner.pro/de_DE/project/dataset/

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Beschaffung (B)	***05.09.2024***
B06 – Nachhaltige Beschaffung an unseren Bildungseinrichtungen	**Version 1** IEKK-Nr. Q01, Q03

Ziele	• Nachhaltige Beschaffung an Bildungseinrichtungen entsprechend des §7 „Nachhaltigkeit“ der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen und den Mindestkriterien des Leitfadens für nachhaltige Beschaffung
Kurzbeschreibung	Die Schulen haben als Bildungsstätten für Themen der Nachhaltigkeit einen Bildungsauftrag sowie eine Vorbildwirkung. Das Landratsamt hat in seiner Schulträgerschaft sechs berufliche Schulen, drei Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und einen Schulkindergarten. Nachhaltige Beschaffung kann als lebendiges Lehrbeispiel für Schülerinnen und Schüler dienen, verantwortungsbewusstes Konsumverhalten als Norm kennenzulernen. Insgesamt trägt nachhaltige Beschaffung dazu bei, Schulen zu umweltfreundlichen und sozial verantwortlichen Institutionen noch weiter zu entwickeln. Nachhaltige Beschaffung trägt zu gesundem Raumklima bei. Für diesen Prozess benötigt es die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen, den Sekretariaten und dem Sachgebiet Schulträgerverwaltung. Die Schulen tätigen aus ihren Budgets eigene Beschaffungen unter einer gewissen Wertgrenze.
Chancen	• Hohes Abnahmevolumen • Ressourcenschonung • Langfristige Kosteneinsparungen • Bildungs- und Vorbildfunktion • Verbesserung der Lernumgebung durch nachhaltige Materialien (Luftqualität, geringere Lärmbelastung, Raumklima) • Imagegewinn
Hemmnisse	• Höhere Investitions- und Sachkosten • Marktverfügbarkeit • Höherer Zeitaufwand für Recherchen • Akzeptanz, Gewohnheiten • verschiedene Zuständigkeitsbereiche • Verstoß Diskriminierung bei regionaler Ausschreibung
Zuständige Einheit	SG Schulträgerverwaltung 141
Beteiligte Einheiten	SST 302, FB 13 (Reinigungsmittel), SG Service/ Team Einkauf, DITO
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Refurbished Server • Rahmenverträge Büromaterialien, Papier • Zertifizierte Fairtrade Schule • Gebrauchte Möbel genutzt • Viele Maßnahmen im pädagogischen Bereich im Rahmen des Bildungsplans

Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Anwendung der Mindestkriterien für nachhaltige Beschaffung bei den Beschaffungsvorgängen für die Schulen und den Schulkindergarten, darunter: o IT-Inventar o Schulverpflegung o Möbel o Bürobedarf, Papier o Elektrogeräte o Reinigungsmittel o Kleidung o Schulbedarf, Sportbälle o Weitere Eigenbeschaffung o Querverweis für Fahrzeugbeschaffung: M01
Kontinuierlich	Sensibilisierung der Sekretariate in klimafreundlicher Beschaffung
Ab 2024	Überarbeitung des Leitfadens für die Schulen
Monitoring	
Messbar durch	Nachhaltig beschaffte Artikel/Ressourcen
Bewertung	
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering / mittel / **hoch**
Vermeidung von Risiken	gering / **mittel** / hoch
THG-Einsparpotenzial	**gering** / mittel / hoch
Priorität für Zielerreichung	gering / **mittel** / hoch
jährl. zusätzliche Kosten (geschätzt)	keine / < 10.000 € / **< 100.000 €** / 100.000 – 500.000 € / >1.000.000 € Schwierig abzuschätzen
Zusätzlicher Personalaufwand	**Nur Umstellungsaufwand** / <=0,5 VZÄ / <0,5-1 VZÄ / 1-2 VZÄ / 2 VZÄ Abhängig von Verfügbarkeit an Produkten, Rechercheaufwand Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Sonstiges	
Rahmenbedingungen	• Kreislaufwirtschaftsgesetze • Vorbildfunktion nach KlimaG BW • Nachhaltigkeitsstrategie des Landes (https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/strategie/politik/ziele-und-leitsaetze)
Fördermöglichkeiten	• Förderung des BMUV für Maßnahmen, die die akuten klimatischen Belastungen abmildern und auch auf zukünftige klimatische Veränderungen vorbereiten.

Vorreiterbeispiele	• https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/gute-praxis/ • https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/gute-praxis/oeffentliche-kantinen/ • Praxisbeispiele aus dem Kompass Nachhaltigkeit: https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/praxisbeispiele#!/productGroups:11
Kommentar	• https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html • Aktionswoche „wahre Kosten“: https://www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum/grundlagen/true-cost-wahre-kosten/ • Erhöhung Bio-Anteil: https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/:

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Sektor: Querschnittsthemen (Q)	***05.09.2024***
Q01 – Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe unseres Landratsamtes leben	**Version 1** IEKK-Nr. Q01

Ziele	• Gemäß Landkreisstrategie: Wirkungsziel „Klimaneutrale Verwaltung bis 2030“ leben • Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Haus als gemeinschaftliche Zukunftsaufgabe und „neue Routinen“ im Arbeitsalltag implementieren • Die Hausspitze treibt diese Aufgaben aktiv und prioritär voran
Kurzbeschreibung	Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind strategische, gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die alle Ebenen der Verwaltung betreffen. Die Hausspitze mit den Führungskräften spielen für den Erfolg dabei eine Schlüsselrolle, dies aktiv voranzutreiben. Durch unterschiedliche Tätigkeiten, wie (digitale) Botschaften, Stärkungen des Themas in Entscheidungsfindungen, aber auch die Unterzeichnung strategischer Vereinbarungen wird die Ambition deutlich, in unserem eigenen Handlungsbereich die Treibhausgasemissionen maximal möglich zu senken. Bereits durch die Unterzeichnung des Klimaberichts zur klimaneutralen Verwaltung werden die Ambitionen festgesetzt. Ebenfalls sind klare Regelungen in Dienstanweisungen notwendig, um Klimaschutz in alle hauseigenen Prozesse, Abläufe und Strukturen zu integrieren. Unser Bekenntnis zum Klimaschutz und das Ziel der Klimaneutralität beinhaltet die vielschichte Betrachtung von Entstehungsbereichen der Emissionen. Dazu zählen die direkten Emissionen, die im Betrieb der Kommunalverwaltung selbst anfallen (Scope 1-Emissionen) und indirekten Emissionen (Scope 2), die aus dem Bezug von Strom, Wärme und Kälte anfallen. Außerdem werden die Scope 3 erfasst, wozu Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten zählen, u.a. Dienstreisen, die Vorketten von Brennstoffen und die Durchführung von Veranstaltungen. Diese vielschichtige Betrachtung verlangt die Mitarbeit aller und gegebenenfalls das Neudenken von Prozessen und Strukturen.
Chancen	• Engagement und Wahrnehmung für das Thema stärken und Gemeinsinn in den Fokus nehmen • Verbesserter Informationsfluss innerhalb des LRAs • Klare und einheitliche Regeln für die Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Breite der Verwaltung
Hemmnisse	• Zeitaufwand
Zuständige Einheit	Landrätin und Dezernatsleitungen

Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Landkreisstrategie mit Wirkungsziel „Klimaneutrale Verwaltung“, Verankert in Stabsstelle Klimaschutz • Unterzeichnung 4. Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Lörrach 2023 • Organigramm Zuständigkeiten Klimaneutrale Verwaltung verfestigt im Haus und gemeinsame Arbeitsplattform • Gemeinsame Arbeitsplattform im Intranet in Form eines Forums zur Maßnahmenmitgestaltung • Verschiedene JF (Jour fixe) zwischen Fachbereichen und der Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung • JF zwischen SST 302, FB 13, Landrätin und dem ersten Landesbeamten bei Bedarf • Überarbeitung § 6 Nachhaltigkeit in der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen und neuer fachlicher Abgleich (Weitere Bsp. Elektrifizierung Fuhrpark) → siehe B01 • Videobotschaft klimaneutrale Verwaltung
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Ziel der klimaneutralen Verwaltung in die Zukunftsstrategie des Landkreises Lörrach implementieren, als Instrument zur Orientierung für alle operativen Maßnahmen und Entscheidungen.
Kontinuierlich	Klare Regelungen in Dienstanweisungen im Sinne der Ziele
Kontinuierlich	Regelmäßige Hausweite Abstimmungen in der Dezernentenrunde
Bei Bedarf	JF Landrätin, SST 302
Bei Bedarf	Botschaften der Landrätin
Kontinuierlich	Unterzeichnung Klimaschutzpakt
Kontinuierlich	JF mit den zuständigen Fachbereichen für Maßnahmenumsetzung der klimaneutralen Verwaltung
Ab 2024	Verzahnung Maßnahmen KNV mit dem externen Klimaschutzmanagement auf Grundlage IEKK und Darstellung in Reporting
Ab 2025	Entwurf eines Leitbildes und Unterzeichnung von VertreterInnen
Monitoring	
Messbar durch	Anzahl an Botschaften/Kommunikation und Regelungsrahmen sowie Vereinbarungen mit dem Ziel der klimaneutralen Verwaltung 2030
Weitere Erfolgsindikatoren	Anzahl JF, Grundlagendokumente (Strategie, Leitbild, strategische Vereinbarungen) und permanente qualitative Anpassung

Bewertung			
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	**hoch**

jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ

Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Sonstiges	
Rahmenbedingungen	Durch den Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildsfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz (§ 7 KlimaG BW) sowie den Zielen des KlimaG BW – Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS
Fördermöglichkeiten	Links zu allgemeinen Förderdatenbanken https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/ https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderkompass https://www.klimaschutz.de/de/foerderung https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank
Vorreiterbeispiele	Allgemeine Plattformen für Vorreiterbeispiele: https://www.govshare.org/massnahmen https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/best-practice https://www.klima-log.de/

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Sektor: Querschnittsthemen (Q)	***05.09.2024***
Q02 – Klimawirkung als Entscheidungskriterium betrachten	**Version 1** IEKK-Nr. Q01

Ziele	• Entwicklung eines effizienten, standardisierten Prozesses zur Bewertung der Klimaauswirkungen von Vorhaben des Landratsamtes • Befassung der Gremien und Entscheidungsträger mit den Themen des kommunalen Klimaschutzes • Bei Entscheidungen werden die Klimawirkungen nach aller Möglichkeit berücksichtigt und durch diese geprägt
Kurzbeschreibung	Beim KlimaCheck wird geprüft, welche Auswirkungen ein Vorhaben auf das Klima hat, aber auch welche Potenziale bestehen und welche Alternativen möglich sind. Die Klimaauswirkungen werden dadurch sowohl für verwaltungsinterne Stellen als auch für die politischen Gremien sichtbar. Das Ergebnis dient zur Reflexion und ggfs. Weiterentwicklung der Vorhaben sowie auch als Hilfestellung für die Entscheidungsfindung im politischen Gremium.
Chancen	• Bewusstsein für mögliche Klimaschäden stärken • Entscheidungshilfe sorgt dafür, dass klimarelevante Aspekte bereits bei der Planung erkannt und so schon frühzeitig bedacht werden • Transparenz innerhalb der Verwaltung und gegenüber den Gremien • Vorbildfunktion wahrnehmen und nutzen
Hemmnisse	• Zeitaufwand
Zuständige Einheit	SST 302
Beteiligte Einheiten	Alle Stabsstellen und Fachbereiche mit Beschlüssen
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Einfache Klimawirkung in Beschlussvorlagen bereits integriert (Durch Ankreuzen „positiv“, „neutral“, „negativ“, „keine“) • Prüfung geeigneter Klima-Check Instrumente, Vorstellung Klima-Check des LK Ludwigsburg mit Anpassungsmöglichkeiten an den Landkreis Lörrach in Dezernentenrunde • Auftrag zur Prüfung eines Instruments für einen Klima-Check, der über den jetzigen hinausgeht
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Ab 2025	• Klima-Check erneut aufgreifen und in Dezernentenrunde einbringen
Ab 2026	• Anschließend Einführung beginnen (inkl. Workshops/Schulungen mit Sachbearbeitenden und Kreisrätinnen und Kreisräten) und Klima-Check implementieren

Monitoring	
Messbar durch	Klimacheck implementiert?
Weitere Erfolgsindikatoren	• Anteil der Beschlüsse mit Ergebnissen, die sich an dem Ziel der klimaneutralen Verwaltung ausrichten • Umgang mit Beschlüssen in der Diskussion der politischen Ausschüsse

Bewertung			
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	**hoch**

jährl. Kosten	Abhängig von der Alternativenentscheidung, Einführungskosten eines webbasierten Klima-Checks liegen weit unter <10.000€ 0 - 10.000 € | **< 100.000 €** | >100.000 - 500.000 € | >500.000 - 1.000.000€ | >1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Abhängig von der Alternativenentscheidung, Einführungsaufwand für Personal eines webbasierten Klima-Checks liegt bei <=0,5 Nur Umstellungsaufwand | <=0,5 VZÄ | <0,5-1 VZÄ | 1-2 VZÄ | 2 VZÄ Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Sonstiges	
Rahmenbedingungen	Vor dem Hintergrund des Klima-Berücksichtigungsgebots nach § 7 KlimaG strebt das Land Baden-Württemberg an, dass die Kommunen einen Klimacheck einführen.
Vorreiterbeispiele	• Landkreis Ludwigsburg mit eigens konzipiertem webbasierten Klima-checks. Kosten Stand 2023: Eigenes Webtool mit individualisierten Fragen: Einmalig 1.550€, jährlich laufende Kosten von 500€
Kommentar	Evtl. zukünftige Entwicklung der kea eines BasisKlimaCheck

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Sektor: Querschnittsthemen (Q)	***05.09.2024***
Q03 – Klimaschutz als Steuerungsthema implementieren	**Version 1** IEKK-Nr. Q01

Ziele	• Klimaschutz als Steuerungsinstrument für die Verwaltung implementieren
Kurzbeschreibung	Der Klimaschutz spielt eine zentrale Rolle in der Verwaltung und wird zunehmend als integrales Steuerungselement in die Haushaltsplanung einbezogen. Durch die Verankerung von Klimaschutzmaßnahmen in den Haushaltszielen kann die Verwaltung nachhaltige Entwicklungen fördern und ihren ökologischen Fußabdruck reduzieren. Dies wird durch verschiedene Strategien und Ansätze erreicht: Festlegung von Klimaschutzzielen / Ökologische Beschaffung / Integration in die Haushaltsplanung / Monitoring und Berichtswesen / …
Chancen	• Klimaschutz wird als Querschnittsthema in allen Bereichen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Das bedeutet, dass bei der Mittelvergabe und der Planung neuer Projekte stets die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden. • Diese Steuerung funktioniert über Maßnahmen, die mit konkreten Zahlen hinterlegt sind (wirkungsorientierte Steuerung).
Hemmnisse	• Monitoring über die Haushalts-Zwischenberichte nur möglich, wenn unterjährig die Kennzahlen ausgefüllt werden → müssen durch übergeordnete Institution eingefordert werden • Sofern erst bei Haushaltsabschluss eingetragen wird, ist keine Steuerung mehr möglich
Zuständige Einheit	Hausspitze, Dezernenten, Führungskräfte
Beteiligte Einheiten	Hausweit
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Wirkungsziele mit Klimabezug existieren bereits im Haushaltsplan in unterschiedlichsten Dezernaten / Fachbereichen • Die Wirkungsziele sind darüber hinaus mit Kennzahlen zur Zielerreichung versehen • Jährlich erfolgt eine Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen des Jahresabschlusses (Kommentierung bei Nichterreichung) • Oberziel KNV in diverse Teilziele runtergebrochen: Teilziele in die richtige Kategorie in den Produktgruppen (leistungs- oder Wirkungsziel) direkt mitaufnehmen • Steuerungskreislauf KNV. immer nachgelagert (THG-Bilanz und Maßnahmenerreichung großer Aspekt, Haushalt kleiner Aspekt)
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Maßnahmen, deren Umsetzung für die klimaneutrale Verwaltung bis 2030 erforderlich sind, müssen konkret im Haushaltsplan abgebildet werden (Klimaschutzziele integriert in Wirkungsziele). Daraus werden Ziele in den jeweiligen Bereichen formuliert. Dadurch werden Kosten sichtbar gemacht, die durch die politischen Gremien beschlossen werden müssen.

	Der Steuerungskreislauf der Klimaneutralen Verwaltung ermöglicht Hilfestellung für die Haushalts-Planung im kommenden Jahr. Klimaschutz in Budgetplanung mitdenken.
Kontinuierlich	Klimaschutz eigenständig als Thema in Fachbereichs-/Dezernatsgesprächen verbindlich 1-2x jährlich einbringen, ggf. Unterstützung durch SST Klimaschutz
Kontinuierlich	Eintragungen der Kennzahlen im Haushalt auch unterjährig (Führungskräfte): Wurden die neuen Kennzahl erreicht? Waren es die passenden Maßnahmen für den Zielbeitrag oder wurde sie nicht umgesetzt? Befinden wir uns auf dem Pfad Gesamthaft und auch in Teilbereichen?
Ab 2024	Ermitteln, wieviel die Umsetzung einer Maßnahme kostet und wieviel CO2 eingespart wird. Damit werden eine Priorisierung und eine Steuerung möglich. Ziel muss sein, die beschränkten Ressourcen effektiv einzusetzen: Abwägungsprozess muss im Rahmen des IEKK vor der Budgetplanung stärker berücksichtigt werden. wird für die Bereiche als Arbeitsgrundlage bereitgestellt.
Ab 2026	Beschlussvorlagen für Investitionen werden Mittels „Klima-Check“ hinsichtlich ihrer Klimawirkung bewertet und sofern negativ, auf mögliche Alternativen geprüft (siehe Q02)
Monitoring	
Messbar durch	Treibhausgasbilanz der Verwaltung
Weitere Erfolgsindikatoren	Einführung des Klima-Checks (Q02), Emissionsbewertungen pro Maßnahme liegen vor und werden gestreut, Anzahl Besprechungen mit Klimaschutzthemen in Dez-/FB-Runden (durch Abfrage im Energieteam erheben) Zunahme Qualitativer Anforderungen im Bereich des Klimaschutzes in den Wirkungs- und Leistungszielen.

Bewertung			
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	**hoch**

jährl. Kosten	0 - 10.000 €*	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
	*Kosten werden mit Beschluss der jeweiligen Maßnahmen beziffert				
Zusätzlicher Personalaufwand	nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
	Vollzeitäquivalente (VZÄ)				

Sonstiges	
Fördermöglichkeiten	Links zu allgemeinen Förderdatenbanken https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/ https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderkompass https://www.klimaschutz.de/de/foerderung https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank
Vorreiterbeispiele	Allgemeine Plattformen für Vorreiterbeispiele: https://www.govshare.org/massnahmen https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/best-practice https://www.klima-log.de/

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	KLIMASCHUTZ LANDKREIS LÖRRACH
Handlungsfeld: Querschnitt (Q)	***05.09.2024***
Q04 – Interne Klimakommunikation zur klimaneutralen Verwaltung stärken	**Version 1** IEKK-Nr. Q01, Q05

Ziele	• Mitarbeitende in den Prozess der klimaneutralen Verwaltung miteinbeziehen und Handlungsbereitschaft auslösen • Sektorziele zielgruppenspezifisch und einzeln verpackt kommunizieren
Kurzbeschreibung	Das Landratsamt Lörrach zählt zu den größten Arbeitgebern in der Region und beschäftigt rund 1.400 Mitarbeiter, die in engem Kontakt mit der Bevölkerung stehen und hier teilweise auch als Botschafter der Klimawende auftreten können. Ziel ist es, durch entsprechende Maßnahmen der internen Kommunikation die Identifizierung mit dem Thema zu steigern. Wissen und Status Quo sowie Entwicklungen zu dem Thema der klimaneutralen Verwaltung soll verbreitet werden und Betroffenheit sowie Mitarbeit bewirken. Mit diesen Schritten wird sichergestellt, dass sowohl in der täglichen Arbeit der Behörde Klimaschutzaspekte Berücksichtigung finden, als auch das Multiplikatoren-Potential des großen Mitarbeiterstabes ausgeschöpft werden kann. Von Vorteil ist dabei, dass alle Mitarbeiter über einheitliche Kommunikationskanäle wie Intranet und künftig über eine geplante Mitarbeiterzeitung erreicht werden können. Zu beachten ist allerdings das unterschiedliche Vorwissen und Bewusstsein in Sachen Klimaschutz und Energie unter den Mitarbeitern, weshalb eine entsprechend breit angesetzte, regelmäßige und zielgruppenorientierte Informationsvermittlung gewährleistet werden muss. Seitdem das Landratsamt am european energy award teilnimmt, existiert ein Energie- und Klimaschutzteam – die entsprechenden Verantwortlichen wurden aus strategischen Gesichtspunkten bestimmt. Diese sollen als „Sprachrohr“ in die einzelnen Dezernate, bzw. Fachbereiche fungieren. Elementar ist die interne Klimakommunikation für die Sensibilisierung des Ressourcenfreundlichen Nutzungsverhalten (siehe Maßnahme G06)
Chancen	• Sensibilisierung, die sich über den Arbeitsalltag hinaus auswirken kann • Gemeinschaftsfördern • Gesundheitsförderung • Reduzierung der Betriebskosten • Steigerung Akzeptanz für Veränderungen durch positive Geschichten
Hemmnisse	• Fehlende Anreize • Kurzfristige Denkmuster

	• Routiniertes Verhalten • Personalaufwand für direkte Betreuung und Aktionen
Zuständige Einheit	SST 302
Beteiligte Einheiten	Pressestelle, SG 122 Personal, SG Orga
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	• Informationen zur klimaneutralen Verwaltung und klimafreundlichem Verhalten am Arbeitsplatz über verschiedene Kanäle: o Video der Landrätin zur klimaneutralen Verwaltung in der Mitarbeitendenzeitung (MAZ) o Informationen zur betrieblichen Mobilität über „Coffee and Learn“ o ELMA-Schulungen o Interne Weiterbildungsreihe für Mitarbeitende zum Klimaschutz • Beteiligungsmöglichkeit für die Mitarbeitenden über Forum „Maßnahmengestaltung für die klimaneutrale Verwaltung“ • Ausbildungen im Klimaschutz o KlimaScouts mit Verwaltungsfachangestellten: Daraus ging in 2024 als Projekt ein Mobilitätstag für Mitarbeitende, mit dem Aufzeigen von „Geschichten des Gelingens“ hervor. Dieser fand im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche statt o Modul „Klimaschutz“ im Führungs(nachwuchs)kräfteprogramm • Zwei Einführungsfolien für Mitarbeitende mit Klimaschutzthemen • Vorstellung der klimaneutralen Verwaltung in den Dezernenten-/Fachbereichsrunden • Internes Ideenmanagement, bei dem die Mitarbeitenden ihre Ideen zur Verbesserung des Alltags im Landratsamtes vorschlagen können • Kampagnenkonzept • Eigenes Logo der Stabsstelle Klimaschutz • Energieteam
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Fortlaufend	Ausbildung von KlimaScouts
Fortlaufend	Weiteres Bespielen und Nutzen oben aufgeführter Kanäle, u.a.: Storys / Mini-Clips / Bilder / Mitteilungen mit Insider-Bilder
Fortlaufend	Aktionen und Kampagnen, Beiträge und Austausche weiterführen
Fortlaufend	Aktualisierung aller Informationen zur klimaneutralen Verwaltung
Fortlaufend	Weiterhin Fachbereiche über die aktuellen Entwicklungen der klimaneutralen Verwaltung informieren
Fortlaufend	Aktualisierung „Onboarding“ für neue Mitarbeitende: Aktuelle Angebote des Landratsamtes aufzeigen, ggfs. einen Einführungstermin anbieten
Fortlaufend	Prüfung vorgeschlagener Maßnahmen im Forum auf Umsetzbarkeit
Fortlaufend	Klimawandelanpassung als zu kommunizierendes Thema mitdenken
Ab 2025	KlimaScouts auf weitere Ausbildungsberufe ausweiten
Ab 2025	Klimaschutzchallenges entwickeln, Forum dafür nutzen
Ab 2025	„Geschichten des Gelingens“ aufzeigen

Ab 2025	Personen“ bzw. „Gesichter“ des Klimaschutzes zeigen
Ab 2025	Nachhaltigkeit in Mini-Clips für Recruiting einbauen
Monitoring	
Messbar durch	Anzahl durchgeführter Aktionen, Kampagnen, Beiträge und Austausche
Weitere Erfolgsindikatoren	Senkung der nutzungsbedingten Energie- und Ressourcenverbräuche
Bewertung	
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering / mittel / hoch
Vermeidung von Risiken	gering / mittel / hoch
THG-Einsparpotenzial	gering / mittel / hoch
Priorität für Zielerreichung	gering / **mittel** / hoch

jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ

Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Sonstiges	
Fördermöglichkeiten	Links zu allgemeinen Förderdatenbanken: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/ https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderkompass https://www.klimaschutz.de/de/foerderung https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank
Vorreiterbeispiele	Links für Plattformen mit Vorreiterbeispielen: https://www.govshare.org/massnahmen https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/best-practice https://www.klima-log.de/
Kommentar	Siehe Publikationen des deutschen Institut für Urbanistik